

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements - Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 1.10 Mark per Monat,
 eingetragene in der Post - Zeitungs-
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7873.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich - Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Gehört täglich außer Montags.

Die Insertions - Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen
 je Zeile oder deren Raum 40 Pfg. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs - Anzeigen 20 Pfg.
 „Kleinzeilen“ jedes Wort 5 Pfg.
 (nur das erste Wort fett). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm - Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth - Straße 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Sonnabend, den 19. April 1902.

Expedition: SW. 19, Benth - Straße 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Nun gerade nicht!

Homburg vor der Höhe, einst das Monaco Deutschlands, ist jetzt das Lieblingsbad der kaiserlichen Familie und der englischen Hofgesellschaft. In der Nähe liegt die Saalburg, die Wilhelm II. ausbauen ließ. In Homburger Herbstnebel verlor einst der alte Höhenlohe unglücklich seine Kaiserkrone.

In diesem Bad des Kaisers nun giebt es zwei Bahnhöfe, die nach der Meinung des Eisenbahnministers den Verkehrsbedürfnissen nicht genügen; ja die Verhältnisse sollen — nach der Versicherung der Regierung — derart sein, daß jedes Jahr Unglücksfälle vorkommen und eine schwere Eisenbahnkatastrophe leicht eintreten kann. Von der letzten Station vor Homburg, Oberursel, hat die Strecke ein starkes Gefälle; daß die Lokomotive in die Abfahrtsröhre des Bahnhofs hineinfährt, gehört zu den gewöhnlichsten Vorkommnissen.

Auf diese Umstände berief sich der Eisenbahnminister und die Regierung verlangte vom preussischen Abgeordnetenhaus zum Bau eines Durchgangs-Bahnhofs in Homburg, dessen Gesamtkosten auf 5 400 000 M. veranschlagt sind, eine erste Rate von einer Million.

Die preussische Junkerkammer nun war heuer bei den Eisenbahnforderungen nicht konsequent. Man bewilligte so ziemlich alles, und die Herren im Osten forderten noch manches mehr. Aber bei der Homburger Forderung wurden sie plötzlich halsstarrig. Schon in der Kommission regte sich der Widerstand. Ein konservativer meinte harmlos, in — Insterburg sei die Betriebsfähigkeit noch mehr gefährdet, als in Homburg. Immerhin, die Forderung wurde mit 11 gegen 8 Stimmen von der Kommission bewilligt.

Am letzten Dienstag kam die Angelegenheit im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung. Es war eine langweilige Geschäftsbesprechung. Die Positionen wurden ohne wesentliche Debatte angenommen. Man achtete im Hause kaum darauf, was verhandelt wurde, als der Berichterstatter über die Homburger Bahnfrage referierte. Aber Herr v. Röscher, der Präsident, gedachte der Exekution eine größere Feierlichkeit zu verleihen, zumal die Konservativen und die Centrumsleute zu Ehren dieser Position in besten Haufen in den Saal geströmt waren. Herr v. Röscher schwang also die Glocke und mahnte zur Ruhe, indem er schloßhaft bemerkte: „Die Sache interessiert einige Herren aus dem Hause, und die können die Ausführungen des Herrn Berichterstatters nicht hören, wenn es so unruhig ist.“

Nachdem dann der Abgeordnete von Homburg für die Forderung lebhaft eingetreten war, erhob sich Graf Limburg - Stirum, der Strategie und Generalisimus der Kanalrevolte, und erklärte mit ein paar schneidenden Worten, daß die Zustände in Homburg zwar nicht ideal, aber auch nicht unerträglich seien, und daß angesichts der schlechten Finanzlage die fünf Millionen lieber für andre, notwendige Bahnen verwendet werden sollten; die Mehrzahl seiner Freunde stimmte also gegen die Forderung. Dabei gab sich der Graf keine sonderliche Mühe, Gegenstände gegen den verlangten Bahnhofsbaubezubringen; im Gegenteil, er leistete sich den Spaß, das Ansehen gehörig zu verulken, indem er beispielsweise berechnete, daß der jährliche Personenverkehr 309 000 Personen betrage, was einen täglichen Durchschnittsverkehr von 806 Personen ergebe — eine ganz un sinnige Rechnung, da sich in einem Bad wie Homburg der Verkehr natürlich im wesentlichen auf ein paar Sommermonate konzentriert und der Bahnhof diesem sommerlichen Verkehr angepaßt werden müßte.

Es war höchst auffällig, daß Graf Limburg - Stirum, der sonst nur bei hochpolitischen Fragen das Wort nahm, bei dieser an sich gleichgültigen lokalen Bahnhofsfrage vorgeschickt wurde. Um solche Kleinigkeiten pflegt sich doch sonst der Bronde-Diplomat der Junkerkammer nicht zu kümmern.

Vergeblich suchte der unglückliche Minister v. Thielen um Annahme der Forderung. Er schilderte in düsteren Farben die Verlebensunsicherheit des dortigen Betriebes und unterließ es auch nicht, sinnvoll zu erwähnen, daß Homburg in den letzten Jahren ziemlich regelmäßig eine Zeitlang Residenz der kaiserlichen Familie und anderer hoher fürstlicher Personen gewesen.

Auch ein Regierungs-Kommissar aus dem Finanzministerium predigte laubende Obren. Das Centrum schloß sich dem Reim der Junker an. Und es war unsonst, daß der nationalliberale Herr v. Eyheru feststellte, daß von den 5 400 000 M. nur 400 000 auf die eigentlichen Stationsanlagen entfallen und „nur“ 70 000 auf die Fürstengymnase. „Wegen dieser 70 000 M. werden wir“, sagte Herr v. Eyheru als loyaler Unterthan patriotisch hinzu, „weiter kein Wort in einem monarchischen Staat verlieren“. Und Herr v. Eyheru beriet auch den Vorkämpfer der Opposition, man hätte das Gerücht ausgebrengt, daß ein Zubau für bestimmte Zwecke, für die Annehmlichkeiten von Fürstlichkeiten und anderer Personen errichtet werden soll.

In der That, das war der Grund der Forderung und der Grund — der Ablehnung seitens Seiner Majestät allergetreuester Junkeropposition. Der Kaiser interessierte sich besonders für den Bahnhofsbaubau, und dieses kaiserliche Interesse war Ursache genug, um die Junker zu einer besonders sorgfältigen Prüfung der Bedürfnisfrage zu veranlassen. Da sie das Bedürfnis nicht anerkannten, verweigerten sie freich und frechlich dem kaiserlichen Wunsch die Erfüllung. Die Junker der Kanalvorlage urteilen eben auch in Bahnhofsfragen ohne Ansehen der allerhöchsten Person, streng nach dem, was sie sachliche Motive nennen.

Der häßliche Zwischenfall war in der Öffentlichkeit unbemerkt geblieben, obwohl sich die Konservativen alle Mühe gegeben hatten, die mit Hilfe des Centrums durchgesetzte Ablehnung der Forderung in möglichst eindringlicher Form zu demonstrieren. Erst die „Köln-

nische Zeitung“ hat in einem unsauberen demagogischen Laaien-Artikel, in dem sie der Krone die liberale Loyalität gegenüber der Junkerlichen Rücksichtslosigkeit anpreis, die Aufmerksamkeit auf den Fall gelenkt. Das edle Blatt schreibt:

Die Konservativen und Ultramontanen haben unter Führung des Grafen Limburg - Stirum bei der zweiten Lesung des Eisenbahnetats die Forderung für den Reubau des Bahnhofs in Homburg v. d. H. abgelehnt. Diese Ablehnung hat zweifellos einen scharf ausgeprägten Charakter. Sie richtet ihren Pfeil direkt gegen die Krone, und sie gewinnt deshalb eine besondere Tragweite, da es ausgeschlossen erscheint, daß diesem völlig unerwarteten und ungewöhnlichen Vorgehen der unentwegten konservativen Opposition die entsprechende Gegenaktion fehlen wird. Die sachlichen Gründe, die Graf Limburg - Stirum für die Ablehnung vorbrachte, sind zu fadenscheinig, als daß sie irgendeinen Eindruck machen könnten. Der Kaiser hat bei dem wiederholten Aufenthalte, den er in den letzten Jahren aus traurigen Anlässen in Homburg hatte nehmen müssen, die Unerträglichkeit und Gefährlichkeit des Zustandes, die übrigens in der ganzen Gegend sprichwörtlich geworden ist, vollaus kennen gelernt, und mit dem ihm eignen sächlichen Eifer und erstem Nachdruck hat er eine Verhinderung aller Beteiligten im Sinne der raschen Beseitigung des völlig unhaltbaren Zustandes aufs erfolgreichste betrieben. Man muß ihm hierfür um so dankbarer sein, als der Zustand des Bahnhofs nur geeignet ist, das Ansehen der staatlichen Eisenbahn-Verwaltung bei all den Ausländern, die das vornehme Bad zu besuchen pflegen und für den Wohlstand der dortigen Gegend von besonderer Bedeutung sind, schwer zu schädigen. Es ist für jeden Kenner unsrer politischen Verhältnisse bezeichnend, daß gerade der erbitterteste Führer der konservativen Opposition es ist, der die Aufrechterhaltung dieses traurigen Zustandes, der im Besten allzu bekannt ist, mit Aufbietung ungewöhnlicher Kraftanstrengung — die der Regierungsforderung zunehmenden Fraktionen standen geradezu vor einer Ueberumpelung der konservativ-ultramontanen Mehrheit — durchzusetzen bemüht ist.

Die „Kölnische Zeitung“ droht den fürstlichen Junkern mit einer Gegenaktion der Regierung. Das wird die Opposition nach den papierenen Kanonaden gegen die Kanalrevolte sicherlich erschrecken! Die Junker verneinen eben die Bedürfnisfrage für den Bahnhof, und da ist es ihr Recht und ihre Pflicht, die Forderung abzulehnen. Was können sie dafür, wenn sie zufällig gerade einen Bau für nicht notwendig halten, den der Kaiser als unausschießbar empfiehl! Herr v. Thielen wird sich halt auch diesmal mit dem tapferen Spruch der Hoffnung auf die Zukunft bescheiden müssen: Gehaut wird er doch! Oder wird die Gegenaktion etwa in der Einbringung der — Kanalvorlage bestehen, die, wenn es nach der Meinung des Kaisers ginge, jetzt eigentlich schon ausgeführt sein müßte?

Wenn aber die „Kölnische Zeitung“ das Verhalten der Junker mit dem des — Berliner Kommunalfreisinnigen vergleicht, so beleidigt sie die Konservativen und thut den „Vollen und Ganzten“ Berlins bitter Unrecht. Bereits stellt die „Freisinnige Zeitung“ entkräftigt fest, daß die Berliner Freisinnigen ja den Lindenumbau prompt bewilligt haben.

So ist es. Der Berliner Kommunalfreisinn hat alles bewilligt, was die Krone verlangte, nachdem er sich erst gesperrt und damit bewiesen hatte, daß er von der Notwendigkeit der Forderung nicht überzeugt war. Man hat die Umgestaltung der Linden bewilligt, den Märchenbrunnen nach kaiserlichen Kunst- Anregungen gemodelt und die Erkanstung des Stadtrats Kaufmann bewilligt, um schleimigst sich von ihm loszusagen.

Das ist der Unterschied: der Berliner Kommunalfreisinn hält die Wünsche der Krone für nicht gerechtfertigt und — bewilligt sie doch. Die Junker aber erklären derartige Forderungen von Anfang an für sachlich nicht notwendig, und keine Macht und keine Drohung zwingt sie dann, ihr Nein anzugeben.

Die Junker sind eben Arzte, sie nähren ihre Macht bis zur äußersten Konsequenz aus, die freisinnige Bourgeoisie aber schimpft und — winselt.

Die Junker lassen keine Gelegenheit vorbegehen, um zu demonstrieren, wer Herr im Lande sei. Der Freisinn aber hat die Opposition nur erfinden, um den Eindruck der Erbärmlichkeit nachfolgender feiger Unterwerfung zu verstärken.

Deshalb lohnt es sich, von dem Homburger Bahnhofs u zu erzählen!

Die Ablehnung der Revision.

In Brüssel, 18. April, 6 Uhr 46 Minuten abends. Die Revision der Verfassung wurde in der heutigen Kammer Sitzung mit 82 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Die nächste Kammer Sitzung findet am Dienstag statt. Der sozialdemokratische Parteivorstand beschloß Fortsetzung des Generalstreiks.

Die Spannung der politischen Situation hat sich also nicht vermindert. Die Revision ist abgelehnt worden. Gleichwohl hat aber die Regierung die Kammer nicht zu schließen, sondern nur auf kurze Zeit zu vertagen gewagt. Die Kammer nach Ablehnung der Revision einfach zu schließen, wäre die schärfste Verkündung der Opposition gewesen, die sich denken ließe. Die Liberalen hatten eine Auflösung der Kammer gefordert, in der Hoffnung, daß dann das zu Gunsten der Revision ausfallende Votum des Volks die Regierung zum Rückgeben zwingen würde. Man neigte anscheinend auch in den Kreisen der belgischen Geistesgenossen zu der Ansicht, daß die Regierung sich schließlich zu diesem vernünftigen Schritte bereit finden lassen würde. Wie aus dem gestrigen Bericht unres-

nach Brüssel entsandten Korrespondenten hervorhing, war man gleichwohl von einer solchen Lösung der Frage nicht sonderlich entzückt. Und mit Recht: ein derartiges Verfahren wäre schließlich doch nur eine Verschleppung der brennenden Angelegenheit gewesen.

Nun hat die Regierung die Kammer nicht aufgelöst, sondern bis zum Dienstag vertagt. Wenn man auch die Abständnahme der Regierung von einer Schließung der Session als Zugeständnis ansehen kann, so bedeutet andererseits die, wenn auch nur kurze, Vertagung der Kammer doch auch eine Verschleppung. Soviel scheint festzustehen: Die Regierung hofft noch immer, den Sturm beschwören zu können. Auch König Leopold hält das Abwarten vorläufig für das Klügste. Er spekuliert wohl gleich den Merkmalen darauf, daß die Wasser sich doch noch verlaufen, daß der Hunger die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit zwingt und das Ganze ausläuft wie das Hornberger Schießen!

Wir sind freilich der Ansicht, daß die Wahlrechtsgegner sich gründlich verrechnen. Der Generalstreik hat einen Umfang erlangt, daß seine Wirkung sich in kürzester Zeit auch für die besitzende Klasse des Landes in der verberendsten Weise geltend machen muß. Und schließlich könnte der Hunger die Hunderttausende von Proletariern, statt sie zu entwerfen und zur bedingungslosen Unterwerfung zu veranlassen, auch zum Aufrufen treiben.

Von dem Umfang des Generalstreiks

gibt der folgende Artikel der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ einen Begriff:

Der Generalstreik in Belgien dürfte der größte Ausstand sein, der jemals stattgefunden hat. Es ist von Interesse, einen Ueberblick darüber zu gewinnen, in welchem Umfang die Bewegung zu der Zahl der Arbeiter überhaupt steht. Die Gesamtbevölkerung des Königreichs ist für Ende 1900 auf 6 815 034 ermittelt; es ist der dichtbevölkerste Staat der Erde (331 Einwohner auf 1 Quadrat-Kilometer). Die belgische Verufs- und Gewerbebevölkerung vom 31. Oktober 1896 hat sich zwar in ihrem ersten Material als lückenhaft erwiesen, ist aber dann durch Auskünfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie durch amtliche Vergleiche derselben so umfassend vervollständigt worden, daß die nachträgliche Verifizierung in fünf umfangreichen Quartebänden sich ein hohes wissenschaftliches Ansehen erworben hat. Man kann die hier gewonnenen Zahlen von 822 976 gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen als ziemlich zuverlässig ansehen. Von diesen entfällt ungefähr die Hälfte auf das Kleinergewerbe und nur die andre Hälfte auf die vom Streik ergriffene Großindustrie. Die größte Zahl von Arbeitern vereinigt in sich das Textilgewerbe mit 602 225 Betrieben, die 63 222 Arbeiter und 95 507 Arbeiterinnen beschäftigen. Der größere Teil der im Textilgewerbe Beschäftigten entfällt auf die Leinenindustrie, der übrige auf das Wollen- und Baumwollen-Gewerbe. Der Wert der Produktion der verschiedenen Zweige des Textilgewerbes befreit sich auf mehr als 800 Millionen Frank jährlich. Die nächststärkste Arbeiterzahl umfaßt der Steinlohlen-Verbau. Die Zahl der Arbeiter in diesem Produktionszweige befreit sich auf rund 122 000. 1890 betrug sie erst 97 751. Koch schneller als die Zahl der Belegschaft ist der Wert der Bergbau-Produktion gestiegen. Er betrug im Jahre 1890 rund 156, im Jahre 1899 dagegen 274 Millionen Frank. Ueber 58 000 Arbeiter, darunter mehr als 50 000 weibliche, zählt das Beschäftigungsgewerbe. Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe umfaßt rund 50 000, die Steinbruch-Industrie etwa 38 000 Arbeiter. Ueber 20 000 Arbeiter zählen auch die keramische Industrie (Glas), das Eisen- und die Zuckerraffination. Die Produktion in den aufgeführten Zweigen des Großgewerbes wird auf rund 2 1/2 Milliarden Frank jährlich oder 8,3 Millionen arbeitstätig geschätzt. Die Zahl der Ausständigen wurde am Mittwoch in der Hauptstadt Brüssel auf 60 000 und in dem Grenzgebiet von Charleroi auf 50 000 geschätzt, in den andern Ausstandgebieten (Waffin du centre, Borinage, Västlich, Perwiers) auf etwa 110—120 000 Mann. Danach hätte man es mit einer Viertelmillion streikender Arbeiter zu thun, d. h. die halbe belgische Großindustrie würde im Streik stehen! In den Produktionszweigen der oben genannten Gewerbe ist zum Teil auch das von dem Streik verschont gebliebene Kleinergewerbe beteiligt. Aber selbst unter angemessener Berücksichtigung dieses Umstandes wird der Produktionsausfall Belgiens auf mindestens 3 Millionen Frank für jeden Tag des Ausstandes geschätzt.

Die Korrespondenz nimmt übrigens die Zahl der Streikenden viel zu niedrig an: statt der 250 000 dürften gegenwärtig mindestens 350 000 Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. In den enden e belge“ giebt nämlich die Zahl der Streikenden allein für die Provinz Hennegau auf 144 000 an, rund 3000 Arbeiter setzten noch die Arbeit fort. Das heißt, daß in dieser Provinz 98 Proz. der Arbeiter in den Generalstreik eingetreten sind! In Verdiers streiken 20 000 Mann.

In Brüssel haben nach einer Herold-Nachricht die Schriftsetzer in einer Versammlung mit 607 gegen 469 Stimmen beschlossen, von dem Eintritt in den Ausstand abzusagen, „da kein Anlaß dazu vorliege.“ (?)

Trotz der ungeheuren Zahl Ausständiger ist es in den letzten Tagen so gut wie nicht mehr zu Zusammenstößen gekommen. Nur in Arlon kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Ausständigen und Gendarmen, wobei mehrere Schüsse fielen und eine Anzahl Personen verletzt wurden, darunter ein Mitglied der Bürgerwehr, welches einen Messerstich ins Gesicht erhielt. In Verdiers vertrieb die Polizei eine Gruppe Ausständiger, welche sich nach Dolhain begeben wollten, um die dortigen Arbeitswilligen zum Eintritt in den Streik zu veranlassen. — In Antwerpen wurden zwei Soldaten der Bürgerwehr wegen Rebellion zu je einem Tage Gefängnis und 25 Fr. Geldbuße verurteilt.

Verurteilung verhassteter Manuskriptanten.

Hier der in dieser Woche verhassteten Manuskriptanten wurden heute zu fünfzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Die Milde der Strafe beweist, daß die Regierung die Provolationen doch nicht bis zum äußersten zu treiben riskiert.

Meeting im Volkshaus.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird über das am Donnerstagabend im Volkshaus stattgefundene Meeting telegraphiert: Zum erstenmal seit den letzten Unruhen war heute ein großes Meeting im Volkshause. Ueber 4000 Menschen waren anwesend. Kein Betrücker war zu entdecken. Eine großartige, entschlossene Ruhe herrschte. Der erste Redner war Senator Vassoutaine, eine feinsinnige Gelehrtenrede, aber kein Volkstribun. Die Regierung, sagt er, verberge sich hinter Vojonisten, Säbeln der Soldaten und Polizisten. Sie scheuen fortzuführen zu wollen, das belgische Volk zu massakrieren. Wir Republikaner wollen uns an den Monarchen wenden. Verlaßt er, so wird sich der republikanische Gedanke immer weiter ausbreiten. Der Redner schließt, indem er zur Ruhe und Legalität mahnt. Ebers feuert auf Blamisch zur Fortsetzung des Generalkreises an.

Vandervelde huldigt mit bewegten Worten dem Mann mit dem großen Herzen, Paul Janson. Er bewundert Euren Streik und grüßt Euch durch mich! Er gab soeben der Genossin Vandervelde 500 Frank mit der Devise, daß die Arbeiterklasse ruhig bleibe. Ihr lemt die große Autorität Jansons in der liberalen Bourgeoisie, folgt seinem Rat! Die europäische Socialdemokratie tritt für uns ein. Die englische Partei läßt sich finanzielle Hilfe an. Die deutsche Socialdemokratie sandte durch Singer 10 000 Mark. Ein Votum dem internationalen Socialismus! (Ungeheurer Beifall.) Auch im Lande regt sich die Opferwilligkeit. Eine arme Lehrerin sandte Ohringe und Trouring. Mit unbeschreiblicher Bewunderung blide ich auf den Heldeinnut von 300 000 Arbeitern, die auf Lohn verzichtet und den Hunger ertrugen, um das System zu stürzen, das ein Alibi auf die Gerechtigkeit ist. Hierauf bespricht der Redner die Stellung des Königs zur Socialdemokratie. Falls der König, so schließt er, ein Gefangener der Amerikaner sein will, wird er zu den uns gehören, die wir zermalmen. Morgen wird der Generalkreis der Partei über diese Haltung entscheiden. Darf ich auf Eure unbedingte Folgsamkeit rechnen? Tausende rufen „Ja“. Die Menge stimmt die Marschlied an. Großartiger Eindruck! Man geht ruhig auseinander, man sieht keine Bürgergarde.

Grüßel, 18. April. (S. 2.) In der heutigen Kammer Sitzung drückten die Abgeordneten für **Küttich, Smeets und Demblon**, ihr Bedauern über die gestern von der Regierung abgegebenen Erklärungen aus und meinten, die Arbeiterklasse erwarte nunmehr den Entscheid des Königs. Der Generalkreis **Ansele** machte ähnliche Ausführungen und betonte ebenfalls, daß nunmehr der König das Wort habe. Hierauf verlas **Vandervelde** eine Erklärung der Linken, in der es heißt, daß dieselbe entschlossen sei, die Agitation zur Erlangung des allgemeinen und gleichen Stimmrechts fortzusetzen. Der Führer der Liberalen, **Boeste**, rechtfertigte alsdann die ablehnende Haltung seitens der katholischen Mehrheit, worauf der Liberale **Janson** erklärte, die Socialisten und Liberalen würden die Agitation gegen die liberal-reaktionäre Regierung fortsetzen. Die Ausführungen Jansons wurden mit Beifall begrüßt. Auch der konservativ-liberale Abg. **Willebrandt** gab die Erklärung ab, daß er für die Revision der Verfassung stimmen werde. Hierauf wird zur Abstimmung geschritten und die Revision mit 84 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Die Verlesung des Resultats wurde von den Socialisten mit den Rufen „Es lebe das allgemeine und gleiche Wahlrecht“ und „Es lebe der allgemeine Zustand“ aufgenommen. — In diesem politischen Kreise glaubt man nicht, daß der König interreniere und daß die Kammer aufgelöst werde.

Der Generalkreis der Arbeiterpartei beschloß in seiner heutigen Sitzung, einen Aufruf an das Volk zu richten, in welchem die Arbeiter aufgefordert werden, den Zustand fortzusetzen und die Ruhe zu wahren.

Zur Unterstützung des Generalkreises in Belgien

gingen bei der Expedition des „Vorwärts“ folgende Beiträge ein:
 Tilsch 1.— Schumann aus Kaden 1.— Dr. R. u. Fran 10.—
 J. Schreyer 10.— „Vorwärts“ (Berlag, Redaktion, Expedition und
 Buchhandlung) 23,50.— St. 40.— W. d. H. Zöpfer 2.— „33 Jahre“ 3.—
 Zwei rote Handlungsbüchlein 6.— W. B. 2.— T. De. 3.— „Statt
 „Revolution“ 6.— U. 0,50. Gleiches Recht für Alle, Buchdruckerei
 G. Rodow 15.— W. Gr. 2.— H. B. Wiser 1.— Von Redactoren der
 „Berliner Morgenpost“ 14,50. Zeichner 1,50. S. C. Charlottenburg 0,50.
 Verbandmitglieder der Druckerei L. Schumacher 10.— P. S. 100.—
 Summe: 482,55 Mk.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 18. April.

Der Reichstag

erledigte am Freitag die zweite Beratung der Seemanns-Ordnung. Es gelang, die noch ausstehenden 22 Paragraphen durchzubekommen, die in der Hauptsache Strafbestimmungen vorsehen. Unseren Anträgen, die von den Genossen Mejer und Herzfeld vertreten wurden, war diesmal in einigen Fällen ein besseres Schicksal beschieden als bisher. So wurde auf unsere Anregung im § 100 an Stelle der lauschkartigen Bestimmung, daß derjenige Seemann als Gehilfe bestraft werden soll, der bei einer Gehorsamsverweigerung an Bord den Befehlen des Kapitäns nicht gehorcht, eine feste Norm eingestellt, obwohl Unterstaatssekretär Rothe die Strafhöhe als zu niedrig bezeichnet hatte. Auch die Gründe, die von unserer Seite beim § 108 dafür angeführt wurden, daß der Kapitän mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit einer Haftstrafe belegt werden soll, wenn er u. a. die verminderte Mannschaft auf der Reise nicht ergänzt, schlugen durch und wurde diese Garantie zu Gunsten der Seeleute in das Gesetz aufgenommen.

Zum Schluß entwickelte sich noch eine allgemeine Debatte über die Frage der Gewerbegerichte. Wir forderten die Zuständigkeit der Gewerbegerichte an Stelle der Seemannsämter bei Lohnstreitigkeiten der Seeleute. Staatssekretär Graf Bosdowich wandte sich gegen diesen Antrag und vertzart den Gedanken, alle gernerbliden Streitigkeiten der bisher noch nicht den Gewerbegerichten unterstellten Arbeiter an die Amtsgerichte zur schnellen und billigen Erledigung zu überweisen. Freilich fürchtete er, daß die Finanzfrage der Durchführung dieses Gedankens Schwierigkeiten machen würde. Einleitend hatte der Staatssekretär bemerkt, daß sich in letzter Zeit auf vielen Seiten ein Widerstreben gegen die Errichtung weiterer Landesgerichte bemerkbar mache. Herr Dr. Spahn bestätigte diese Ansicht durch einen plötzlichen Ausfall gegen die Gewerbegerichte. Nach ihm haben die Gewerbegerichte das fürchterliche Verbrechen begangen, nicht nach Recht, sondern nach Willkür in vielen Fällen entschieden zu haben. Aus seiner Rede klang der ganze Juristenhochmut hervor, der die Ausbreitung des Paternalismus in der Rechtsprechung mit scheelen Augen ansieht. Seine erwiderte ihm treffend und forderte die Freunde des sozialen Fort-

schritts auf, gegen diesen Vorstoß sich zu wenden. Die Abg. Köstke-Deffau und Passermann verteidigten die Gewerbegerichte und wiesen rühmend auf die Vorträge dieser Gerichte hin. Zu einer principiellen Entscheidung über diese Frage konnte es bei dieser Gelegenheit natürlich nicht kommen. Sie wird wohl erst bei der Vorlage über die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte erfolgen. Im übrigen wurden unsere Anträge, die Gewerbegerichte für die Seeleute einzuführen, abgelehnt.

Am Sonnabend stehen die Nebengesetze der Seemanns-Ordnung, das Serbiklassen-Gesetz, der Gezeugenbaur betreffend die Befestigung des fliegenden Gerichtsstandes sowie die lex Rintelen auf der Tagesordnung.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus füllte seine Freitagssitzung durch die Beratung kleinerer Vorlagen und Petitionen aus, die bis auf einige wenige kein allgemeines Interesse beanspruchten. Durch Nebengang zur Tagesordnung erledigte das Haus zwei Petitionen gegen die Einführung einer staatlichen obligatorischen Schlicht- und Versöhnung sowie die Petition des Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine, die sich gegen die Unterstufung des Wohnungsbaues und Gemeindegeldern, gegen die Uebernahme von Grund und Boden durch die Gemeinden und gegen die Errichtung einer Wohnungsaufsicht wendet. Der Regierung als Material überwiesen wurde die Petition des Verbandes der Verpflegungsinstitutionen im Großherzogtum Hessen und in der Provinz Hessen-Rhain betreffend gesetzliche Regelung des Wanderarmenwesens; Petitionen betreffend Befreiung des Gemeindesteuerechts der Beamten, Geistlichen und Volksschullehrer wurden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Am Sonnabend stehen wieder kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

Sipjagin und sein Nachfolger.

Die Retrospekt für Sipjagin in der russischen Presse sind äußerst frostig gehalten. Die „Kowosti“ und „Petersburger Wjesdomosti“ geben nichts weiter als biographische Daten, ebenso die „Wirschewja Wjesdomosti“. Die „Kowoje Wremja“ bringt ausführliche Daten über die dienstliche Laufbahn des Verstorbenen, erwähnt kurz die Neuerungen, die er eingeführt oder geplant hat, nirgends aber findet man einen wärmeren Ton in diesen Nachrichten und nirgends eine aufrichtige Entrüstung, die das Verbrechen scharf verurteilt.

Unter deutschen Scharfmacherblätter haben also nicht einmal im Zarenreiche selbst Seelenverwandte gefunden.

Ueber das Verhalten des Studenten Malyschew nach der That meldet ein Blatt:

Der Würder des Ministers Sipjagin, der Student Malyschew, ist 25 Jahre alt und Kiiewischer Edelmann; er ist blond, hat einen Schnurrbart und sehr einnehmendes Aussehen. Während er bei der That drei Schüsse abgegeben hatte, war alles nur mit dem schwer verwundeten Minister beschäftigt. Malyschew hätte ruhig entfliehen können, blieb jedoch stehen, worauf er verhaftet wurde. Auf die Frage, ob er sich schuldig bekeme, ein Verbrechen begangen zu haben, erwiderte Malyschew: „Zawohl, ich bin schuldig, doch eine Frevelthat habe ich damit nicht begangen.“ „Sie haben aber doch einen Menschen erschossen!“ „Rein, nicht ich habe ihn erschossen, sondern seine Circulare haben ihn getödtet.“

Ein Nachfolger Sipjagins hat sich nun doch finden lassen: Der bisherige Staatssekretär von Plehwe ist zum Minister des Innern ernannt worden. Auch ihm geht gerade kein guter Ruf voraus. Ob er das Regiment Sipjagin fortzusetzen wagen wird?

Eine aufsehenerregende Kundgebung.

In Petersburg ist das gut verbürgte Gerücht verbreitet, daß Tolstoj, Tschekow und Korolenko, die drei hervorragenden Schriftsteller und Dichter, die Rußland besitzt, entschlossen sind, ihre Stellung als Ehrenmitglieder der kaiserlichen Akademie niederzulegen, um in dieser Weise gegen die Annullierung der Wahl Maxim Gorkijs zum Akademiker öffentlichen Protest einzulegen. Das Gerücht erregt Aufsehen wegen der Persönlichkeiten, von denen die Demonstration ausgeht und wegen der in ihr liegenden, gegen das herrschende Regime gerichteten Spitze.

Deutsches Reich.

Zolltarifkommission.

In der Freitagssitzung hielt die Tarifkommissions-Mehrheit an den Sägen der Regierungsvorlage betr. Schmalz und Fett fest. Die große Einfuhr von Schmalz zeigt die Notwendigkeit dieser Einfuhr insbesondere für die arbeitende Bevölkerung. Trozdem will die Regierung den Zoll von 10 auf 12 Mk. 50 Pf. pro Doppelcentner erhöhen; v. Wangenheim, an dessen Stelle jetzt der Abg. Hahn in die Kommission eingetreten ist, beantragte gar eine Erhöhung auf 20 Mk. Die Socialdemokraten verlangten Zollfreiheit. Nach lebhafter Debatte, der wie bei fast allen wichtigen Tarifpositionen ein Schlußantrag der Mehrheit ein Ende machte und so die Redner der Linken hinderte gegen ihre Darlegungen vorgebrachte Behauptungen zu widerlegen, wurde der Wangenheim-Hahn'sche Antrag abgelehnt und die Regierungsvorlage zu den Tarifpositionen 124 bis 130 angenommen.

Gegen den Widerspruch der Linken beschloß dann die Mehrheit, die Positionen 131 (Milch), 132 (Butter), 133 (Äpfel) zu verbinden. Milch will selbst die Regierungsvorlage zollfrei lassen. Seitens der Mehrheit liegen Anträge auf Einführung eines Zolles vor. Äpfel und Butter sollen nach Anträgen der Mehrheit mit noch höheren Zöllen, als die Vorlage will, belegt werden. Nach den Anträgen der Socialdemokraten dagegen zollfrei sein. Nach dem Bericht über die zu diesen Positionen eingegangenen Petitionen wurde die Debatte auf Dienstag vertagt.

Von Interesse war noch eine zwischen dem Staatssekretär Graf v. Vosodnosty abgegebene Erklärung, daß die Regierung für einen Zoll auf **Rohkupfer** unter keinen Umständen zu haben sei.

Parlamentarische Geschäftsfrage. In den Zeitungen mischt sich jetzt in das Zollratspiel ein zweites Kartenspiel über die weiteren Dispositionen für die parlamentarischen Beratungen. Wird der Reichstag vertagt werden? Wird er bald vertagt werden, um die erste Sitzung der Zollkommission zu beschleunigen? Wird er bald nach Pfingsten nochmals zusammentreten, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, die Ergebnisse der Zoll-Kommissionsberatung zu besprechen und etwaige Mandate für die zweite Kommissionslesung zu geben? Welche Beratungsverhältnisse wird man nach der Erledigung bringen wollen? Wird man das preussische Abgeordnetenhaus über Pfingsten hinaus topen lassen, um einen beschlußfähigen Reichstag zu ermöglichen? Ueber diese und einige andre Möglichkeiten lümmelt die Presse auf und ab. Sicheres weiß niemand, denn offenbar hat die Regierung noch keine bestimmten Beschlüsse gefaßt. Wahr-scheinlich erscheint allein, daß eine Vertagung des Reichstages eintreten muß.

Zweiterlei Junker. Als wir den famosen Beschluß der preussischen Herrenhäuser besprachen, die verlangten, daß von den für die Provinzen bestimmten staatlichen Dotationen nicht nur die Kreise und Gemeinden, sondern auch die Gutsbezirke, d. h. die Gutsbesitzer unterstellt werden sollten, richteten wir diesen höheren Junkern nach, daß sie wenigstens den Mut der Ehrlichkeit besäßen.

So ehrlich sind nun die Junker des Abgeordnetenhauses nicht. Sie möchten zwar auch gar zu gern die Dotationen für die Gutsbezirke, aber sie getrauen sich nicht, sie zu fordern, weil sie hier beim besten Willen nicht, wie bei den Junker-Dotationen des Zolltarifs, vom Schatz der nationalen Arbeit, von der Erhaltung des Bauernstandes zc. schwagen können. Deshalb meldet nun die „Konf.-Korresp.“:

Grundsätzlich ist die konservative Fraktion mit der Absicht des Herrenhauses einverstanden, auch sie hält die Gutsbezirke mit den Gemeinden für durchaus gleichberechtigt. Da aber die praktische Durchführbarkeit des Herrenhaus-Beschlusses unüberwindlichen Schwierigkeiten, die des näheren zu begründen wir uns vorbehalten müssen, begegnen würde, hat die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses dem Beschluß des Herrenhauses nicht beizutreten vermocht, sondern zu dem Antrage, die ursprüngliche Fassung der Vorlage herzustellen, sich entschließen müssen.

Somit ist zwischen den Gutsbezirks-Junkern im Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus ein Konflikt ausgebrochen, der aber in Wahrheit nur in dem Gegensatz der diplomatischen Verhältnisse zum ethischen Bekenntnis der brutalen Selbstsucht privilegierter Klassen besteht. Die Junker des Abgeordnetenhauses lehnen diese neue Liebesgabe nur deshalb ab, weil es ihnen unüberwindliche Schwierigkeiten macht, die Unvergleichlichkeit in schöne läuschernde Phrasen einzuhüllen. Werden die Ehrlichen des Herrenhauses sich den diplomatischen Brüdern unterwerfen? —

Der Finanzkrach in Sachsen.

Es wird uns in Ergänzung unserer bisherigen Mitteilungen geschrieben:

Die Defizitwirtschaft im Staate Sachsen nimmt ihren Fortgang — zur Abwechslung hat jetzt einmal die erste Kammer an Stelle der zweiten die Fortführung der von uns seit Jahren kritisierten unsoliden Finanzgebarung des sächsischen Staatshaushaltes beschloffen. In seiner Not mußte nun sogar der neue Finanzminister Dr. Hüger die Möglichkeit unserer Einwände gegen das zum Bankrott führende System bestätigen. Die erste Kammer lehnte, wie früher die zweite, die Ausbannung einer solideren Wirtschaft durch eine Steuerreform ab. Obwohl die vom Finanzminister verteidigte Steuerreform — trotz der mit geplanten Vermögenssteuer — das Defizit, das über 50 Millionen beträgt, nicht beseitigt hätte, wäre durch sie doch eine gefährlichere Situation verhindert, ein Loch im Staatsfiskus zugestopft worden. Da aber auch sie vereitelt wurde, hat das Verhängnis freien Lauf. Denn, wie der Finanzminister in richtiger Voraussicht der Dinge in der ersten Kammer sagte, die Hoffnungen auf eine baldige Besserung der jetzigen schwierigen Finanzlage sind hinfällig und durch nichts begründet und es sei notwendig, mit dem System zu brechen, Ausgaben für unproduktive Zwecke in den außerordentlichen Etat einzustellen.

So hat der gestrige Finanzminister v. Wagdorf den Bankrottpolitikern der Kammer die Wahrheit nicht gesagt, die wohl im Staate herrschen wollen, aber für sich und ihre Klassen-genossen die Pflicht der Staatsverwaltung ablehnen und mit zugestopften Tischen der Finanzminister gegenüberstehen. Was bleibt nun dem Finanzminister weiter übrig als Zuschläge zur Einkommensteuer? Wahrscheinlich, so leid es uns thut, daß die Steuerzahler der mittleren und niederen Klassen durch hohe Steuerzuschläge geschöpft werden, so hoffen wir doch, daß diese rohe Abzopfung die wohlthätige Wirkung haben wird, die Mißwirtschaft der herrschenden konservativen Partei einem großen Teil ihrer eigenen Anhänger recht fühlbar zu machen, so daß die daraus quillende Einsicht zur baldigen Ablösung dieser Partei resp. ihrer Mißwirtschaft führt.

Freilich wird die konservative Partei unter dem Dreiklassen-Wahlsystem sich sicher im Besitz ihrer Macht fühlen, aber dieses elendeste aller Wahlssysteme kann sich auch gegen sie kehren, vorausgesetzt, daß eben die Einsicht bürgerlicher Kreise wächst. In einem Staate wie Sachsen dürfte die gemeingefährliche Wirtschaft der Konservativen selbst von bürgerlichen Kreisen nicht mehr geduldet werden. Die konservative Partei Sachsens hat Schändlicheres an Staat und Volk verübt, als die liberale Partei in Belgien. Und es scheint allgemach die Gefährlichkeit der konservativen Herrschaft und Ausbeutung des Staates selbst in Regierungskreisen einzulenken.

Wenn der Regierung auch die Finanzminister am meisten auf die Nägel, so kann ihr auf die Dauer doch nicht das wachsende Maß des Hasses und der Verachtung im Volke über die jetzige Wirtschaft gleichgültig bleiben. Jählich trägt ein Volk noch ganz gern große materielle Lasten, wenn ihm politische Rechte gewährt werden. In Sachsen tragt man aber das Volk doppelt: es soll die Kosten für die schlechte Wirtschaft der herrschenden Partei tragen, man macht es aber obendrein noch rechtslos. Das muß allgemeine Erbitterung hervorbringen, bis eines Tages das Maß zum Ueberlaufen kommt. Dahin drängen die Vertreter der bestehenden Klassen mit ihrer verborgenen, selbstfüchtigen und volkfeindlichen Politik, einerlei, ob sie in der ersten oder zweiten Kammer sitzen.

Der Socialdemokratie, die kürzlich erst auf ihrer Landesversammlung eine Abrechnung mit der Landtagswirtschaft hielt, konnte keine bessere Waffe in die Hand gedrückt werden, als die abermalige Verweigerung einer Steuerreform. Sie wird den Nutzen aus dieser verletzten und schädlichen Staatswirtschaft zu ziehen wissen.

Der blamierte Graf.

Ein intensiv blaublütiger, der Graf D. v. Baudissin, hatte kürzlich im „Tag“ eine Republikernoz, wonach bei irgend einer Bourgeois-Fete zwei in Berlin erzogene Regier als gesellschaftsfähige Individuen behandelt worden wären, zum Anlaß genommen, die beiden dimittierten Menschenkinder anzupöbeln und der Berliner Bourgeoisie eine Petition darüber zu erteilen, daß „Nigger“ anthropologisch inferiore Geschöpfe seien und noch viel weniger als gesellschaftliche Gleichberechtigte behandelt werden dürften. Europa müsse sich Amerika zum Vorbild der Nigger-Behandlung nehmen und diesen Halbthieren stets mit der gedehrenden Beringschägung begegnen.

In der letzten Nummer des „Tag“ ergreift nun einer dieser Nigger das Wort zur Verteidigung der ihnen von dem blaublütigen Menschenfreund bestrittenen Menschenrechte. Und zwar das Fräulein Mally Bruce. Sie entgegnet unter anderem:

„Mein achtjähriger Bruder und ich waren die einzigen Farbigen auf dem Feste, es konnte daher nur von uns die Rede sein. Wir sind aber durchaus nicht, wie Herr Graf Baudissin schreibt, Bedienstete des Herrn Antelmann, sondern mein Bruder ist seit sechs Jahren das Pflegekind des genannten Herrn und wird wie das eigne Kind erzogen. Er besucht ein Gymnasium in Berlin und kehrt an Bildung keinem weißen Knaben seines Alters nach. — Auch ich wurde vor 13 Jahren in eine deutsche Familie, die eines Herrn Dr. H. . . . als Pflegekind aufgenommen und erzogen und erhielt mit meiner Pflegeeltern gleichen Unterricht. — Unser Vater war in früherer Zeit mehrmals in Deutschland und hatte Sitten und Gebräuche hier lernen gelernt. War es ihm daher zu bedenken, daß er das sehr natürliche Verlangen hatte, daß auch seine Kinder etwas lernen sollten? Wissen adel!“ sagt Herr Graf von Baudissin selbst, und daß wir schwarz sind, können wir nicht.

Es ist durchaus kein Hochmut, der mich zu dieser Stellung veranlaßt; doch kann es wohl nach Vorgesagtem weder meinem Bruder noch mir von irgend jemand verdacht werden, wenn wir nicht geneigt sind, die herabsetzenden Äußerungen des Herrn Grafen von Saurheim ruhig hinzunehmen.

Das inferiore Niggerweib erweist sich in seiner Entgegnung dem menschenfeindlichen Grafen sowohl an Takt wie an Logik bedeutend überlegen. Ob der raffen- und abnehtstolze Herr Graf nunmehr zugeben wird, daß auch schwarzhäutige Menschen sich zur Kulturhöhe eines strobachschidenden Ostelbiers oder eines weißhäutigen Kolonialabenteurers aufzuschwingen vermögen? —

Ein Paar in die Presse. Vor dem Breslauer Kriegsgericht der ersten Division unter Vorsitz des Majors Graf v. Matuschla stand am Donnerstag der 28. Jahre alte Wachtmeister Paul Marx von der 1. Schwadron des Dragoner-Regiments 5 zu Oels, angeklagt der Mißhandlung eines Untergebenen. Der Wachtmeister, der durch die Anklage bedrückt wird, den Trompeter Meier im Jahre 1901 fortgesetzt gemißhandelt zu haben durch Ohrfeigen, Schlag mit der Säbelschneide usw., giebt nur zu, ihn einmal gehohlet zu haben. Der Dragoner giebt an, er habe bei Mägen, die ihm der Wachtmeister erteilt, immer gleich eins oder ein paar in die Presse bekommen. Das sei fast jede Woche vorgekommen. Schließlich sei ihm vom Angeklagten gedroht worden, wenn er noch weiter durch Unsauberkeit und Unpünktlichkeit gerügt werden möchte, werde er vom Musikcorps zur Schwadron zurückverweist und dort gehörig „geschliffen“ werden. Weiler die Mißhandlungen nicht mehr aushält, giebt der Dragoner an, habe er sich entschlossen, das Leben zu nehmen. Er begab sich nach Breslau und stürzte sich am 11. Dezember bei der Stollenbachischen Schwimmanstalt in die Oder, ward aber gerettet. In der Sache treten 28 Zeugen auf. Die Zeugen sagen aus, daß sie Mißhandlungen gesehen, andere Zeugen, daß er sich geäußert, er werde von dem Wachtmeister gemißhandelt und habe es schlechter, als der Hund an der Kette. Der Vertreter der Anklage beantragt sechs Wochen gelinden Arrest. Das Kriegsgericht erkannte auf fünfzehn Tage.

Ein Ordnungskämpfer. Aus Altenburg wird berichtet: Eine konservative Ordnungspartei ersten Ranges ist hier gebildet. Der Fabrikbesitzer Gebhardt spielte hier seit Jahren im Kampfe gegen die Sozialdemokratie eine ganz besondere Rolle. Es giebt keine von dieser Seite gegen und gegenüber Gemeinheit, die ihn nicht zum Urheber oder doch mindestens zum Mithelfer gehabt hätte. Selbstverständlich war er auch Vorstand eines Militärvereins, in dem er stammlos auf patriotischer Vethätigkeit hielt. Bei den Wahlen legte er eine Kampfbahn an den Tag, die ihresgleichen wohl kaum noch finden kann. Mit einem Wort, ein konservativer Mann, wie man ihn besser sich nicht wünschen konnte.

Daß er sowohl in moralischer, wie auch in geschäftlicher Beziehung oberhalb war, das ist seit geraumer Zeit kein Geheimnis mehr gewesen. Nur dadurch hielt er sich noch über Wasser, daß er mit Kellerwechsellern arbeitete, seine Geschäftsbücher fälschte und seine Bestimmungsgenossen, darunter einen ganz besonders sozialistenfreundlichen Regierungsrat, um Tausende anpönte. Schließlich mußte aber auch diese Herklichkeit zusammenbrechen, der Gauner wurde verhaftet und nun hat ihn das hiesige Landgericht zu drei einhalb Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Er war einer der Besten im konservativen Lager: —

Bei Herrn Militarismus. Ueber den Kruppischen Schießplatz bei Reppen, den der Kaiser mit dem Kronprinzen am Sonnabend besuchte, wird, um verschiedenen Schießversuchen mit neu konstruierten Geschützen beizuwohnen, wird dem „L.-A.“ geschrieben: Der Kruppische Schießplatz ist der größte Deutschlands, ja vielleicht der Welt, und er wird in diesem Jahre noch erweitert werden, so daß alsdann die Schießlinie etwa 26 Kilometer betragen wird. Es werden neue Verträge mit den angrenzenden Besitzern abgeschlossen und zwar auf 30 Jahre. Früher war wohl diesem oder jenen der Zutritt zu dem Schießplatze gestattet worden. Neuerdings ist dieser aber nach allen Seiten fast hermetisch abgeperrt und mit einem wahren Auffichtscordon versehen worden. Selbst nachts wird Wachtdienst ausgesetzt, und eine nachts aus Zivilisten bestehende Patrouille durchstreift in Begleitung von Hunden die in Frage kommenden Stellen. Die Geschützstände und die maschinellen Vorrichtungen an ihnen sind wahrhaft imponierend. Man sieht da große Krähnbalken zum Bewegen von Geschützen, riesige Panzerplatten, die zum Teil von Geschossen durchbohrt sind, mächtige Geschützrohre und eine Fülle von Materialien. Selbstverständlich ist der Signaldienst, eine der interessantesten Einrichtungen auf dem Schießplatze, besonders ausgedehnt. Telegraphy und Telephon spielen eine Hauptrolle, daneben Signalmasten, Flaggen und dergleichen. An Schießtagen, an welchen sich oft buntfarbige, internationale Kommissionen auf dem Schießplatze einstellen, erdröhnt die ganze Reppener Gegend. Die Geschütze, Panzerplatten und dergleichen werden auf besonders konstruierten Kruppischen Wagen transportiert, langausgedehnten Wagen mit stromschienenkonstruierten Räder. Zur Bewirtung der Gäste ist ein eignes Hotel errichtet, welches mit größtem Komfort ausgestattet ist. —

Die Errichtung eines Arbeitsamts und einer Arbeitskammer ist von der sozialistischen Fraktion der Zweiten badischen Kammer beantragt. Das Arbeitsamt soll seinen Sitz in Karlsruhe erhalten und sich aus drei wissenschaftlich gebildeten Beamten und einer dem Bedürfnis anzupassenden Anzahl Hilfsbeamten zusammensetzen. Mindestens ein Viertel dieser Stellen ist mit Frauen zu besetzen. Das Personal steht im Staatsbeamten-Verhältnis. Das Arbeitsamt tritt in die Rechte und Pflichten der Fabrikinspektion ein, die mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgelöst würde. Der Aufsicht des Arbeitsamtes sollen in gleicher Weise wie die Fabrikbetriebe Bantzen landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, die Betriebe des Handels- und Verkehrs sowie die Arbeitsstätten der Heimarbeit unterstehen.

Die Arbeitskammer soll zur Vertretung der Interessen der Betriebsinhaber und der von ihnen gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehrsgewerbe errichtet werden und 51 Abgeordnete zählen, von denen 34 von den Arbeitnehmern, 17 von den Arbeitgebern auf je 3 Jahre zu wählen sind. Die Abgeordneten erhalten Tagegelder und Spesen. Die Arbeitskammer hat alle drei Monate einmal zusammen und unterstützt das Arbeitsamt in seiner Tätigkeit. Sie kann Untersuchungen anstellen über die Gehälter, die Löhne, die Arbeitsart und Arbeitsdauer, die Lebensmittel- und Mietpreise, die Wirkung von Verordnungen, Gesetzen, Handelsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben und hat ferner das Recht, Beschlüsse und Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis der Centralbehörden und der gesetzgebenden Körperschaften zu bringen und Anträge an dieselbe zu stellen. Die aus der Durchführung dieses Gesetzes erwachsenden Kosten werden aus allgemeinen Staatsmitteln gedeckt. — Ein weiterer Entwurf regelt das Wahlrecht für die Arbeitskammer. —

Ausland.

Cesreich, Ungarn.

Neue Schürerei der Christlichsozialen. Der Christlichsoziale Majorat in Wien hat einen neuen politischen Gewaltakt verübt: er hat die Wahl eines sozialdemokratischen Mitglieds zum Obmann der Handelsangestellten wegen angedrohter Verleihung der geheimen Wahl für ungültig erklärt. Die Wahl hatte bekanntlich vorige Woche stattgefunden und die Wahl des Sozialdemokraten mit großer Mehrheit ergeben. Nun soll, wie das schon bei der letzten Wahl, in der ebenfalls der Sozialdemokrat siegte, geschah, der mit circa 1400 Stimmen unterlegene antisemitische Kandidat als Obmann funktionieren! Die skandalöse Angelegenheit wird im Parlament erörtert werden. —

Niederlande.

Die Königin Wilhelmina, über deren Gesundheitszustand schon seit langer Zeit allerhand schlimme Gerüchte kursierten, die aber, ebenso wie manche andre Gerüchte über ihr nichts weniger als glückliches Gelingen, bisher immer demontiert wurden, liegt nun wirklich erkrankt dantes. Und zwar soll sie an einem typhösen Fieber erkrankt sein. Nach andern Meldungen soll es sich indes um ein sogenanntes Frauenleiden handeln. —

England.

Das Budget Großbritanniens.

London, 15. April.

Nach den gestrigen Darlegungen des Schatzkassiers Sir Michael Hicks-Beach stellt sich der Etat für das Finanzjahr 1902/3 wie folgt:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Ausgaben | 174 609 000 Pfd. Sterl. |
| Einnahmen | 147 785 000 Pfd. Sterl. |
| Defizit | 26 824 000 Pfd. Sterl. |

Nachträge für Krieg und Unterstützungen an die westindischen Zuckerpflanzer 18 500 000 Pfd. Sterl.

Gesamtdesizit 45 324 000 Pfd. Sterl.

Bedienung:

| | |
|--|------------------------|
| Anleihe | 32 000 000 Pfd. Sterl. |
| Erhöhte Einkommenst. | 2 000 000 |
| Erhöhte Steuer auf Erbschaft u. Dividenden | 500 000 |
| Einziehung d. Tilgungsfonds | 4 500 000 |
| Aus den Schatzreserven | 3 500 000 |
| Einfuhrzoll 3 Pence = 25 Pf. auf den Centner Getreide, 5 Pence auf Mehl) | 2 650 000 |
| | 45 150 000 Pfd. Sterl. |

Das Budget ist ein Versuch, jedermann zu befriedigen. Es ist offenbar ein Kompromiß zwischen den verschiedenen sich widersprechenden Ansichten innerhalb des Kabinetts. Ungeteilten Weisfall hat es jedoch nur bei den Schatzkassiers gefunden, die in ihm mit Recht einen Versuch mit dem Freihandel erblicken. Der von einangeführte Steuerbezug ist zwar gering, er beläuft sich auf 5 M. die Tonne, aber er ist prinzipiell sehr wichtig. Die radikale Presse Londons und der Provinz verurteilt ihn aufs schärfste. Die „Daily News“ sagen: Alles, was der Schatzkassier in seiner Etatsrede sagte, wird von der Thatsache überdacht, daß die Nahrung des Volkes besteuert werden soll. Es ist nicht die Frage, um wieviel der Preis des Brotes dadurch steigen wird. Die überragende Bedeutung des Budgets liegt in dem Umfange des großen Princips der britischen Finanzpolitik. Die Hauptaufgabe des Volkes wird nunmehr zur Verteilung jedes Finanzministeriums und jedes Kriegsministeriums, die auf der Suche nach Geld und Ruhm sind.“ Das Blatt fordert schließlich die liberale Partei auf, die alle Freihandelsmaßnahmen aufzurollen und mit dem Wille ihrer Vorfahren zu kämpfen. Der „Manchester Guardian“ schreibt: „Die Schatzkassiers haben einen großen Sieg errungen. . . Wir wollen hoffen, daß dieser Angriff auf die traditionelle Finanzpolitik Englands die liberale Partei mit Kraft und Mut zu neuen Kämpfen erfüllen wird. Es gilt das Empore vor dem Imperialismus so schnell als möglich zu retten.“ Das „Revolutions Chronicle“ bemerkt: „Das Budget wird in der Geschichte als das der Verdorbenheit bekannt sein.“ —

Schweden.

Neue Vorschläge zur Wahlrechtsreform. Ein Wahlrechts-Entwurf der liberalen Sammlungspartei wurde am Mittwoch in der zweiten Kammer von dem Abgeordneten S. von Friesen eingebracht. Der Entwurf geht darauf hinaus, daß das politische Wahlrecht allen Kommunalwahlberechtigten zuerkannt werden soll und zwar von dem 21. Jahre ab, in dem man das 25. Lebensjahr vollendet. Des weiteren wird beantragt, die Regierung aufzufordern, in der nächsten Reichstagsession einen Vorschlag zur Aenderung des Kommunalwahl-Gesetzes vorzulegen, dahingehend, den Häusern das Wahlrecht zu geben. —

Von konservativer Seite sind zwei weitere Vorschläge zur Wahlrechtsreform eingebracht worden, die aber beide wesentlich darauf berechnet sind, bei einer möglichen Vernehmung der Wählerzahl den ländlichen Wahlkreisen ein Uebergewicht über die städtischen zu verschaffen. —

Norwegen.

Der Staatsminister Sien, der nun sein Abschiedsgedächtnis eingereicht hat, hat sich um den Sieg des demokratischen Systems in Norwegen verdient gemacht und sein Wirken wird sowohl von unserm Bruderorgan in Kristiania als auch vom Stockholmer „Socialdemokraten“ rückhaltlos anerkannt. Regiere Zeitung schreibt u. a.: „Sein Nachruf in der politischen Geschichte Standinavens der letzten zehn Jahre wird der warme Dank aller wirklich freimüthigen und aufrichtigen Demokraten sein für das, was er als Politiker geleistet hat. — In den Tagen seines Alters hat er als Chef der Regierung wie ein Mann die Verpflichtungen der „Linken“ bezüglich der Einführung des allgemeinen Wahlrechts gehalten und eingelöst und damit der Arbeiterklasse in Norwegen einen breiten und geraden Weg zur politischen und sozialen Macht gebahnt. Sein Ministerium von 1898 bildet in dieser Hinsicht eine Epoche in der Entwicklung der norwegischen Gesellschaft. — Damit soll jedoch keineswegs geleugnet werden, daß die bürgerliche Einheitsdemokratie, deren leitender Mann Steen gewesen ist, ihre Schattenseiten hat und daß diese mit den Jahren unangenehm scharf hervorgetreten sind in der Form von Korruption, einer leichtsinnigen Finanzpolitik und eines kurzfristigen und einseitigen norwegischen Chauvinismus.“ —

Der Krosigt-Prozess.

(Telegraphischer Bericht)

Zweiter Tag der Verhandlung.

Gumbinnen, den 18. April 1902.

Trotz des schlechten Wetters ist der Andrang des Publikums sehr stark. Als eventuelle Zeugen sind Ober-Kriegsgerichtsrat Fischer und Kriegsgerichtsrat Ziemer aus Danzig herbeigerufen. Wenige Minuten vor 9 Uhr erscheinen diese Herren und die bisherigen Mitglieder des Ober-Kriegsgerichts im Saale. Die Angeklagten sind nicht anwesend. Der Verteidiger Rechtsanwält Horn ist in das Vorzimmer getreten. Der Vorsitzende, Oberlieutenant Herhudi v. Rohden bemerkt: Es ist jetzt 9 Uhr, der Gerichtshof wird sich zu einer Beratung zurückziehen. Die richterlichen Offiziere und die genannten beiden Herren aus Danzig begeben sich ins Beratunngszimmer. Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer und Kriegsgerichtsrat Dr. Köhler bleiben im Saale und unterhalten sich sehr angelegentlich mit dem Vertreter der Anklage, dem Ober-Kriegsgerichtsrat Meher und untersuchen den auf dem Tisch liegenden Karabiner, mit dem der tödliche Schuß abgegeben wurde. Inzwischen erscheinen zwei Dragoner-Offiziere und bedeuten den im Saale anwesenden Zeugen, daß ihrer Entsehung nichts im Wege stünde, da heute ihre Vernehmung auf keinen Fall erfolgen könne. Dem Vernehmen nach ist Staatsanwalt Krüger, der heute als Zeuge vernommen werden soll, noch nicht aus Insterburg eingetroffen. Gegen 1/2 11 Uhr betritt der neuergewählte Gerichtshof wieder den Saal. Der Vorsitzende befragt die Angeklagten herbeizuführen und teilt mit, daß das Gericht, entsprechend den Anträgen der Angeklagten, die genannten beiden Herren aus Danzig gewählt habe.

Der Vorsitzende fragt die Angeklagten, ob sie diese Herren für befangen erklären wollen. Die Angeklagten verneinen dies. Der Vorsitzende bemerkt darauf, daß die Sitzung bis zum Eintreffen des als Zeugen vorgeladenen Staatsanwalts Krüger-Insterburg unterbrochen werde. Dem Vernehmen nach wird eine Vertagung auf unbestimmte Zeit eintreten. Fünf Minuten nach 10 Uhr meldet sich Staatsanwalt Krüger. Der Vor-

sitzende eröffnet wiederum die Verhandlung, ruft den Angeklagten Hidel vor den Richtertisch und fragt ihn, ob er seine Ablehnungsanträge aufrechterhalte. Hidel bejaht diese Frage und begründet seinen Antrag in derselben Weise wie gestern. Dasselbe thut der Angeklagte Marten auf eine Anfrage des Ober-Kriegsgerichtsrats Fischer. Der Angeklagte Hidel bemerkt noch auf Befragen, daß er durch seinen Verteidiger von der angebotlichen Vernehmung des Ober-Kriegsgerichtsrats Scheer Kenntnis erhalten habe. Nachdem wird Staatsanwalt Krüger als Zeuge aufgerufen. Dieser bejaht auf Befragen, er habe den Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer solchen fernem geleert. Er habe niemals von diesem, weder direkt noch indirekt, Äußerungen gehört, wie sie von den Angeklagten angegeben seien. Auch von dritten Personen seien ihm solche Äußerungen nicht mitgeteilt worden. Der Vertreter der Anklage, Ober-Kriegsgerichtsrat Meher beantragt hierauf, die Ablehnungsanträge der Angeklagten abzulehnen, da der Umstand, daß die abgelehnten Herren an der vorhergehenden Verhandlung teilgenommen haben, laut Entscheidung des Reichsgerichts (5. Band, pag. 435) kein Ablehnungsgrund ist.

Der zweite Grund falle aber mit der soeben endlich abgegebenen Aussage des Herrn Staatsanwalts Krüger vollständig ins Wasser. Sollte jedoch das Ober-Kriegsgericht zu einer andern Entscheidung kommen, so ersuche er, die Verhandlungen um zwei bis drei Tage zu vertagen, das heißt, bis der neue Verhandlungsführer sich orientiert habe. Auf keinen Fall ersuche er, eine Vertagung auf unbestimmte Zeit eintreten zu lassen, da, je länger die Sache sich hinausschiebe, die Zeugenansagen naturgemäß desto unklarer würden.

Es wird danach die amtliche Erklärung des Ober-Kriegsgerichtsrats Scheer verlesen, in welcher dieser erklärt, daß er in keiner Weise befangen sei, und daß er bei der Urteilsbegündung in der Verhandlung im August 1901 lediglich die Ansicht des Ober-Kriegsgerichts zum Ausdruck gebracht habe, sowie daß er sich nicht erinnere, die von den Angeklagten behaupteten Äußerungen gehört zu haben. Die Verteidiger erklären auf Befragen, daß sie nichts zu sagen haben. Danach zieht sich der neu gebildete Gerichtshof zur Beratung zurück.

Nach etwa einer Stunde tritt der Gerichtshof wieder ein. Ober-Kriegsgerichtsrat Fischer verkündet unter großer Spannung aller im Saale Anwesenden: Das Ober-Kriegsgericht hat dahin entschieden, die

Ablehnungsanträge

der Angeklagten werden abgelehnt. Der Umstand, daß Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer und Kriegsgerichtsrat Dr. Köhler an der vorigen Verhandlung des Ober-Kriegsgerichts teilgenommen haben, bilde laut Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Februar 1882 keinen Grund für deren Befangenheit. Die Behauptung, Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer habe geäußert, er werde dazu beitragen, daß die Angeklagten verurteilt würden, sei in keiner Weise bewiesen. Dies werde den Angeklagten mit dem Bemerkten kundgegeben, daß ihnen die Revision gegen diese Entscheidung nur in Verbindung mit der Revision in der Hauptsache zustünde. Die beiden herbeigerufenen Herren treten hierauf ab. Der Vorsitzende, Oberlieutenant Herhudi v. Rohden, läßt die Herren Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer und Kriegsgerichtsrat Dr. Köhler erfragen, wieder in den Saal zu treten und teilt ihnen abdamit mit, daß die Ablehnungsanträge der Angeklagten verworfen worden seien. Er ersucht die Herren, in das Richterkollegium wieder einzutreten. Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer übernimmt hierauf wieder die Leitung der Verhandlung. Im Verlaufe derselben verliest der Vorsitzende, Kriegsgerichtsrat Dr. Köhler das Erkenntnis der ersten Instanz vom 3. Juli 1901. Die lange Verlesung wirkt sehr auf die Mitglieder des Gerichtshofes etwas ermüdend. Nach beendeter Verlesung wird der Angeklagte Marten vernommen. Dieser bemerkt auf Befragen des Präsidenten Scheer, daß er während seiner Dienstzeit zweimal mit je drei Tagen Mittelarrest bestraft worden sei. Der Präsident verliest danach das Führungszugnis des Angeklagten. Dieses besagt, daß sich Marten gut geführt habe und gerichtlich nicht bestraft worden sei. Der Angeklagte Hidel erklärt auf Befragen, daß er jetzt, da er den Civilversorgungschein habe, Militärarzt sei. Der Präsident stellt fest, daß auch Hidel das Zeugnis allgemein guter Führung erhalten und weder gerichtlich noch mit strengem Arrest bestraft worden sei. Der Präsident bemerkt abdamit: Marten, ich frage Sie nun als Mann von Ehre und Gewissen, haben Sie den Herrn Rittmeister Krosigt mit Hidel oder einem andren zusammen erschossen? Wer war eventuell dieser andre, oder wissen Sie, wer der Thäter war? — Marten (fast weinend): Ja, der Thäter wiederholt bei meiner Ehre und meinem Gewissen, so wahr ein Gott im Himmel lebt, ich stehe dem Worte vollständig fern, ich weiß auch nicht wer es gethan hat. Ich stehe

vollständig unschuldig hier

und bin gänzlich unschuldig das vorige Mal verurteilt worden. Ich hatte ja auch keine Ursache, den Herrn Rittmeister zu erschießen. Da ich von nichts weiß, kann ich doch auch den Thäter nicht angeben. — Präsi.: Hidel, haben Sie mit Ihrem Schwager Marten oder einem andren den Herrn Rittmeister Krosigt erschossen oder kennen Sie den Thäter? — Hidel (mit leister Stimme): Ich weiß nicht, wer den Herrn Rittmeister erschossen hat. Danach wird gegen 1 Uhr die Verhandlung bis auf 4 Uhr nachmittags vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird in der Vernehmung des Angeklagten Marten fortgesetzt. Dieser bemerkt auf Befragen des Präsidenten, er sei im Jahre 1898 als Dreijährig-Freiwilliger eingetreten, Februar 1899 Gefreiter und Oktober 1899 Unteroffizier geworden. Als er eintrat, war Lieutenant Jakob Esdronsdorf. Im April 1897 wurde Rittmeister Krosigt Esdronsdorf. Dieser habe ihn auch zum Gefreiten und Unteroffizier befördert. Im November 1898 sei er auf Veranlassung des Rittmeisters v. Krosigt nach Berlin auf die Telegraphenschule kommandiert worden. Dieses Kommando habe bis zum Juni 1900 gedauert. Oktober 1900 habe er eine Rekrutenabteilung zur Ausbildung erhalten. Im Dezember 1900 habe er dieselbe dem Regiments-Kommandeur, jetzigen Oberst v. Winterfeld in Gegenwart des Rittmeisters v. Krosigt, des Oberleutenants v. Below und des Wachtmeisters Buchsch vorgestellt. Die Vorstellung fiel sehr günstig aus. Er erhielt eine große Beförderung. — Präsi.: Wieviel Rekrutenabteilungen gab es in der Schwadron? — Angell.: Drei. — Präsi.: Wer befehligte die beiden andren? — Angell.: Unteroffizier Duntus und Sergeant Esidal. — Präsi.: Das waren bedeutend ältere Leute wie Sie? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Waren sonst noch jüngere Unteroffiziere in der Schwadron? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Es gab also noch jüngere Unteroffiziere, die keine Rekrutenabteilungen erhalten hatten? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Es war also ein großer Vorzug, daß Sie mit der Ausbildung einer Rekrutenabteilung betraut wurden? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Daraus geht hervor, daß Rittmeister v. Krosigt mit Ihnen sehr zufrieden war? — Angell.: Jawohl.

Die Affaire auf der Reitbahn.

Präsi.: Sie sollen auch Werbungen einen längeren Urlaub erhalten haben als die andren Unteroffiziere. — Angell.: Ich erhielt vom 20. Dezember bis zum 3. Januar Urlaub, die andren Unteroffiziere nur 8 Tage. Der Angeklagte erzählt auf Befragen des Präsidenten: Er habe alte und neue Remontepferde zu reiten gehabt. Am 19. Januar 1901 konnte er das Remontepferd Jibor reiten. Der Rittmeister befragt ihn darauf, vom Pferde abgestiegen und sagte: Jetzt wird ein junger Dragoner das Pferd eine Stunde lang reiten. Der Dragoner S t u r i e s, der im 2. Jahre diente, mußte auf das Pferd steigen. — Präsi.: Dieser konnte das Pferd reiten? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Sie sollen darüber so in Aufregung gekommen sein, daß Sie mit den Jähnen knirschten? — Angell.: Das bestreite ich. — Präsi.: Es ist schon einmal vorgekommen, daß ein Unteroffizier vom Pferde absteigen mußte, weil er es nicht reiten konnte? — Angell.: Jawohl, das ist vielfach vorgekommen. Auf weiteres Befragen erzählte der Angeklagte, am 20. Januar sei er nachmittags mit Präulen Simonsch, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, spazieren gegangen. Am Montag, den 21. Januar nachmittags, sei während der Reitübung Oberlieutenant v. Winterfeld in die Reitbahn gekommen. Er konnte das Remonte-

Pferd wieder nicht aus der Front herausziehen, es ging aber schließlich. Der Rittmeister kommandierte alsdann Hürdenreiten. Es sollte mit dem Pferde über eine große Wippe gesprungen werden. Das Pferd parierte jedoch nicht. Der Rittmeister befahl ihm deshalb, wieder vom Pferde zu steigen. Der Oberoffizier Silber mußte sich auf das Pferd setzen. Der Oberoffizier sagte: Wir werden nächstens die Unteroffiziere, die Remontepferde nicht reiten können, einipieren lassen.

Der Rittmeister, der sehr laut sprach, war an diesem Tage nicht aufgeregt. Am 21. Januar 1901 sei er nachmittags auf die Schwadronen- bzw. Regiments-Kammer kommandiert worden. Gegen 4 Uhr nachmittags war der Dienst auf der Kammer zu Ende. Es wurde alsdann gemeinschaftlich Branntwein mit Milch getrunken. Hierauf sei er mit Hidel zu seinen Eltern Kaffee trinken gegangen. Dort sei er etwa 10 Minuten geblieben. Hierauf sei er auf den Korridor gegangen, um Drüdeberger abzufangen.

Es wird hierauf beschloffen, eine **Ortsbefestigung** vorzunehmen. Der Vorsitzende teilt mit, daß an dieser Befestigung die Angeklagten, Verteidiger usw. teilzunehmen hätten und daß auch Privatpersonen, die Eintrittskarten besäßen, also auch die Vertreter der Presse, sich an der Befestigung beteiligen könnten. Es werden nun die Ställe, ganz besonders aber die Reithalle, in der der Rittmeister erschossen wurde, besichtigt, ferner die Stelle, von wo aus Scopod die beiden Leute mit steifen Mützen und schwarzen Mänteln vor dem Guckloch an der Wandentfernung der Reithalle gesehen haben will, weiterhin das Guckloch, durch welches der tödliche Schuß gefallen sein soll, die Regimentskammer, die ehemalige Wohnung des Wachtmeisters Marten und endlich der Korridor, auf dem Marten die Drüdeberger abfangen wollte. Auf dem Korridor stellt Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer ein längeres Verhör mit Marten an. Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer: Sie sagten, Sie wollten Drüdeberger abfangen; da hätte es sich doch herausstellen können, daß Sie selbst Drüdeberger waren. — Marten: Es ist ja fraglich, ob ich Anzeige gemacht hätte. (Große Bewegung.) Marten bemerkt des Weiteren auf Befragen, er sei nicht zum Meilen gegangen, da er auf die Postkammer kommandiert war und auch weil der Rittmeister sich freute, wenn er allein die Abfertigung kommandieren konnte. Auf die Frage, ob er auch an die Stelle gegangen sei, wo der Karabiner gestanden hatte, bemerkt Marten: Wenn ich dahin gegangen bin, so ist es unbewußt geschehen. Es wird hierauf festgestellt, daß von der Stelle, wo Marten gestanden hat, bis dorthin, wo der Karabiner aufgestellt war, 12 Schritte Entfernung seien. Die Befestigung dauert fast zwei Stunden. Sie soll bei Beleuchtung wiederholt und auch der Versuch gemacht werden, ob und wie es möglich sei, den Karabiner, mit dem der tödliche Schuß abgegeben wurde, in das Guckloch zu stecken und unbemerkt zu schießen.

Gegen 7 Uhr abends wird die Sitzung im Saale wieder eröffnet, aber sogleich wieder geschlossen und auf morgen 9 Uhr vertagt.

Partei-Nachrichten.

Aus dem Rheingau schreibt man uns: Ueber die Arbeit bei der letzten Reichstags-Wahl wurde am Sonntag in einer Parteikonferenz des 2. nassauischen Wahlkreises in Viebrich Bericht erstattet. Derselbe war von 10 Ortsgruppen durch 17 Delegierte besucht. Mit Genehmigung konstituierte der Kreisvertrauensmann Eul die bei der letzten Wahl erteilten Fortschritte, trotz der Schwierigkeiten, mit denen wir allenthalben zu kämpfen hatten. Neben 10 000 Kalendern wurden 300 000 Flugblätter verbreitet und 38 Versammlungen abgehalten, davon 12 im Freien. Ein Heer von 300 Personen, meist Arbeitslose, war während der Wahlzeit thätig, die gesamten Kosten für die Reichstagswahl belaufen sich auf 8000 M., wozu noch 2400 M. für die Stadtverordnetenwahl kommen. Die Wahlen haben mit einem Defizit von 801 M. abgeschlossen. Ueberrassend für viele Genossen kam die Erklärung des leitherigen Kandidaten des Wahlkreises, Genossen Dr. Quard, daß er mit Rücksicht auf seine stetig wachsende Arbeitslast in Frankfurt selbst, namentlich im Stadtparlament, nicht mehr in der Lage sei, sich ferner noch dem Wahlkreise zur Verfügung zu stellen, und deshalb die Parteigenossen ersuchte, sich nach einem anderen Kandidaten umzusehen. Seinen Nachfolger werde er nach Kräften zu unterstützen suchen. Die Lage im Kreise sei eine derartige, daß er sich mit Ehren zurückziehen könne. Die Konferenz, welche von der Erklärung überrascht wurde, bestellte eine aus fünf Personen bestehende Kommission, die sich vorberathend mit der Kandidatenliste beschäftigen soll. Für den Wahlkreis ist der Kandidat Quard sicher ein großer Nachteil und es dürfte auch schwer halten, einen geeigneten Kandidaten zu finden.

Politik, Gerichtliches usw.

Die Frankfurter Polizei hat wieder mal eine häßliche Schindludererei auf dem Gebiete der Staatskretiere vollbracht. Für Dienstagabend war im Generalkommando ein Vortrag des Reallehrers Schriftstellers Robert Seidel aus Jülich über Republikanismus und Socialdemokratie angesetzt. Die Versammlung hatte auch die polizeiliche Genehmigung erhalten. In letzter Stunde erhielt aber der Vertrauensmann und Clubführer der Versammlung vom Polizeipräsidenten einen Schreibbrief, worin ihm mitgeteilt wurde, daß Seidel als Ausländer nicht sprechen dürfe, und wenn es doch geschehe, er ausgewiesen würde. Abends war die Versammlung mit einem Massenaufgebot von Polizeiemern besetzt, die deutlich verrieten, daß sie auf eine Auflösung warteten. Aber es kam nicht dazu. Genosse L. Opfensprung sprang in letzter Minute ein und hielt „aus dem Stegreif“ einen Vortrag, in dem er in seiner satirischen Weise unter dem Vorwand der Versammlung die liebe Polizei verurteilte. Seidel wurde beim Verlassen der Versammlung mit frenetischem Beifall begrüßt. Das unbegreifliche Verbot der Polizei war für uns ein gutes Agitationsmittel für den 1. Mai, die Frankfurter Polizei aber hat sich in den Augen des Auslandes wieder mal gründlich bloßgestellt. Ein gleiches Verbot erging übrigens auch für eine am Mittwochabend im benachbarten Oberad geplante Versammlung. Da Seidel auch in Köln a. Rh. zu sprechen gedenkt, bleibt abzuwarten, ob auch dort ein Polizeiverbot erfolgt. In Hessen, wo mehrere Versammlungen geplant sind, wird der Schweizer wohl ungenierter sprechen dürfen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.
Achtung, Schlosser, Dreher, Schmiede! Der Streik bei der Firma Ullmann dauert unverändert fort.
Achtung, Kermacher! Der Streik bei Ludwig Löwe dauert unverändert fort.
Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin.
Achtung, Tischner! In der Tischfabrik von S. Marlowitz, Ritterstr. 76, haben die Tischner und Metzler wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fernzuhalten.
Die Lohnkommission der Tischner.

Deutsches Reich.
Die Eisenherren und Hammer sowie 20 Hilfsarbeiter (im ganzen 50 Mann) in Harburg haben die Arbeit niedergelegt, weil die Meister sich weigern, den neuen Lohnvertrag anzuerkennen. Der alte Lohnvertrag läuft zwar erst am 1. Mai ab, da bis dahin jedoch die dringendsten Arbeiten erledigt sein würden, mußten die Leute den Arbeitgebern ihre Forderungen schon jetzt vorlegen. Derselben bestehen in dem Verlangen eines um 10 Pf. pro Stunde erhöhten Stundenlohnes.
Der Streikabwehrfonds, welcher vor drei Jahren vom Centralverbande deutscher Vätervereine „Germania“ ins Leben gerufen wurde, hat sich zu einem Schmelzergeld für den Verband ausgewachsen. Laut Verbandsbeschluss hatte jedes Verbandsmitglied

pro Jahr 50 Pf. Beitrag zu diesem herrlichen Streikabwehrfonds zu zahlen, dessen Verwaltung dem Centralvorstande in Berlin übertragen wurde. Anfangs war auch die Begeisterung groß und die 50 Pfennigstücke wurden prompt und willig gezahlt. Mit der Zeit aber kam die Sache anders, die anfängliche Begeisterung ließ nach und mit ihr auch der Fuß der Gelder. Die Meister auf dem Lande und in kleinen Städten kamen zu der Anschauung, daß im Ernstfalle doch nur die Meister in den großen Städten einen greifbaren Nutzen von dem Streikabwehrfonds haben würden, und stellten infolge dieser besseren Einsicht die Beitragszahlungen ganz ein. Infolge dieser Steuerverweigerung brach im October der Centralverbandes-Bücherei eine grimmige Fehde aus, infolge dessen der Polizeipräsident von Berlin als obere Verwaltungsbehörde sich mehrfach in diesen häuslichen Streit einzumischen hatte. Schließlich rief auch diesem das Geduldefähige; er sperre einfach den mittleren weite auf etwa 25 000 M. angewachsenen Streikabwehrfonds, deponierte die Gelder auf der Reichsbank und verlangte von dem Centralverbandes-Vorstande eine anderweitige Regelung dieser leidigen Angelegenheit. Mit Spannung harreten nun die Verbandsmitglieder der Dinge, die da kommen würden, indessen — nicht kamen. Darob verlor man wieder die Bäder-Zumung zu Glöckau die Geduld; sie machte kurzen Prozeß und verlangte unter Klage-Androhung vom Centralverbandes-Vorstande die Zurückzahlung der von ihr zum Streikabwehrfonds geleisteten Beiträge. Das ging nun wieder dem Centralverbandes-Vorstande wider den Strich. Derselbe schob den Polizeipräsidenten vor und erteilte der Zeitung Glaucha den diplomatischen Rat, sie möge, wenn sie ihre Beiträge wieder haben wolle, den Polizeipräsidenten von Berlin auf Herausgabe derselben verhalten. Da dieser den schönen Streikabwehrfonds gesperrt habe. Ob dieser Rat befolgt werden wird, muß abgewartet werden. Auf dem im August in Köln stattfindenden Verbandstage soll nun endlich die Sache „geregelt“ werden.

Ausland.
Die Aussperrung der Bauarbeiter in Amsterdam und der sich daran anschließende Streik im Baugewerbe sind durch einen Schiedsspruch der zur Herstellung des Friedens eingesetzten gemeinsamen Kommission beendet worden. Der Tarif wurde von den Unternehmern nicht anerkannt. Die Arbeiter haben bei diesem Kampfe nichts gewonnen, aber auch nichts eingebüßt.
Die Zimmerleute der Schiffswerft von San Marco fordern, wie aus Triest gemeldet wird, eine 20prozentige Lohnerhöhung und wollen, falls diese nicht bewilligt wird, in den Streik eintreten.
Die Zahl der im Ausland befindlichen Hafenarbeiter in Kopenhagen wird augenblicklich auf 500 geschätzt. Die Vereinigte Dampfschiffahrts-Gesellschaft landete Donnerstagabend Dampfer nach England und Kalbrog, die übrigen planmäßigen Fahrten wurden eingestellt oder verzögert. Die Arbeiterorganisation teilte telegraphisch der deutschen, englischen, schwedischen und norwegischen Hafenarbeiter-Organisation mit, daß die Schiffe der Vereinigten Dampfschiffahrts-Gesellschaft boykottiert seien, um die Ladung derselben zu verhindern.

Der bereits angekündigte Maurerstreik in Malmö hat am 18. d. M. begonnen. Die Arbeit wurde bei sämtlichen zur „Baumeistervereinigung“ gehörenden Unternehmen niedergelegt. Nur die Maurerarbeiten an Follerts Hus und in Follerts Park werden fortgesetzt. Die Zahl der Streikenden beträgt ca. 200. —
Der „Dänische Arbeitermanns-Verband“ hat in den letzten Jahren recht bedeutende Vorteile für seine Mitglieder erzielt und damit zugleich den Beweis erbracht, daß auch die sogenannten ungelerten Arbeiter durch eine einheitliche Organisation ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen in weitestem Umfange zu verbessern vermögen. Im Jahre 1900 hatte dieser Verband für insgesamt 11 268 Arbeiter Forderungen an die Arbeitgeber gestellt; 7621 Arbeiter erreichten die Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen ohne Kampf; 3647 streikten oder wurden ausgesperrt, und von diesen erhielten 3287 ihre Forderungen ganz oder teilweise bewilligt, während nur 410 nichts erreichten. Der Verband zahlte 1900 151 356,03 Kronen Streikunterstützung aus. Im Jahre 1901 wurden für 9542 Arbeiter Forderungen gestellt, wovon 8875 Vorteile erzielten. An Streikunterstützung wurden 157 272,48 Kronen ausgezahlt. — Solch außerordentlich gute Erfolge hat bis jetzt noch keine Organisation in Dänemark aufzuweisen vermocht. — Die Gründung des „Arbeitermanns-Verbandes“ fand 1897 durch Zusammenschluß von drei damals bereits vorhandenen Organisationen von Arbeitseuten statt. Der Kassenbericht, der auf dem Kongress von 1900 vorgelegt wurde, wies in der Bilanz die Summe von 1 000 000 Kronen und einen Kassenbestand von 54 555 Kronen auf.

Die „Typographische Vereinigung“ in Christiania, eine Abteilung des norwegischen Typographenverbandes, hat beschlossen, aus der norwegischen Arbeiterpartei (Socialdemokratie) auszutreten. Dieser Beschluß wurde hauptsächlich durch die Anschaffung einer Segmaschine für „Socialdemokraten“ in der „Arbeiter-Druckerei“ herbeigeführt. — Uebrigens sind bei anderen größeren Zeitungen in Christiania schon seit längerer Zeit Segmaschinen im Gebrauch. — Wie es scheint, lassen sich auch die schwedischen Buchdrucker durch ihre Antipathie gegen die Segmaschinen zu ähnlichen Beschlüssen verleiten. In Göteborg fand anlässlich der Anschaffung einer Segmaschine durch die „Arbeiter-Druckerei“ für die „Ny Tid“ eine Protestversammlung von 200 Buchdruckern statt, die eine scharfe Resolution gegen das socialdemokratische Organ annahm und die Einstellung der infolge jener Maßnahme arbeitslos gewordenen Setzer verlangte. Nur ein Redner hob hervor, daß die Frage vom Standpunkt des Interesses der gesamten Arbeiterschaft beurteilt werden müsse.

Lohnbewegungen in Schweden. Die Steinhauer in Holmsund sowie die Transportarbeiter dieser Stadt haben am 18. d. M. die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Streikenden beträgt ca. 500. Es handelt sich um Lohnreduktionen. In Helsingborg haben die Schneider sowie die Maurer beschlossen, die Arbeit niederzulegen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden. In Malmö saßten die Maurer den gleichen Beschluß.

Versammlungen.

Eine öffentliche Malerversammlung, die am Montag im Generalkommando tagte, beschäftigte sich mit dem Verhalten der Innung zu dem von den Gehilfen eingereichten Lohnvertrag. Dieser ist in einer Versammlung am 19. Februar beschlossen worden. Er stimmt im wesentlichen mit dem früheren Tarif überein, nur statt des leitherigen Minimallohns von 50 Pf. wird ein solcher von 60 Pf. pro Stunde gefordert. Um den ihr unangenehmen Tarif-Verhandlungen aus dem Wege zu gehen, hat sich die Malerinnung hinter einen formalen Vorwand verschützt. Sie hat der Gehilfen-Organisation durch Schreiben vom 13. März geantwortet: Nach den Bestimmungen des bisherigen Tarifs hätten Änderungen zu demselben durch den Gehilfenausschuß bis zum 15. November beantragt werden müssen. Diese Frist ist verstrichen, die spätere Einreichung eines neuen Tarifs könne nicht mehr berücksichtigt werden, und somit bleibe der alte Tarif (50 Pf. Minimallohn) noch weiter in Kraft. Die Gehilfen stehen dagegen auf dem Standpunkt, daß der alte Tarif, auf den die Innung sich jetzt beruft, gar nicht mehr zu Recht besteht. Man habe schon im vorigen Jahre wegen Änderung dieses Tarifs gegenständig unterhandelt, nachdem er rechtzeitig gekündigt worden sei, sich aber nicht einigen können und der alte Tarif sei somit außer Kraft getreten. Uebrigens habe die Innung gar nichts getan, um ihre Mitglieder, welche weniger als 50 Pf. Stundenlohn zahlen, zur Innehaltung des Tarifs anzuhalten, was sie doch unbedingt hätte thun müssen, wenn sie meine, der Tarif sei noch in Kraft. Die Innung wolle sich eben nur den Verhandlungen über die berechtigten Forderungen der Gehilfen entziehen. — Nach einer regen Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung protestiert ganz entschieden gegen das Verhalten der Berliner Maler-Innung, aus deren Antwortschreiben vom 13. März die Absicht einer Verschleppung hervorgeht. Die Versammlung beauftragt den Aus-

schuß, über den im November 1900 und am 19. Februar 1902 eingereichten und nicht zum Abschluß gelangten Lohnvertrag mit der Innung zu verhandeln. Der Vorstand der Hiltale Berlin der Beteiligung der Maler etc. wird beauftragt, an diesen Verhandlungen teilzunehmen. Die Versammlung verpflichtet sich, für die Stärkung und den Ausbau dieser Organisation zu wirken und ihre berechtigten Forderungen zur Durchführung zu bringen.

Der Zweigverein Berlin des Centralverbandes deutscher Brauer (Sektion I) beschäftigte sich in seiner letzten Monatsversammlung mit Anträgen zum Delegiertentage. Vorsitzender H. Odapp als erster Redner brachte eine ganze Reihe Zusatz- resp. Änderungsanträge zu den verchiedensten Paragraphen des Statuts ein und begründete sie. Die Diskussion wurde paragraphenweise vorgenommen, und dann gleich über den betr. Paragraphen abgestimmt. Bis auf einen wurden sämtliche Anträge als solche des Zweigvereins Berlin zum Delegiertentage angenommen. Es verblieben noch 3 von den vorliegenden Anträgen für die nächste Versammlung. In der inzwischen vorgenommenen Delegiertenwahl wurden Odapp und Träger als Delegierte und Wirth und Heyder als Ersatzleute gewählt. Zum 2. Schriftführer wurde Nyko gewählt. Ferner wurde beschlossen, den auf Sammellisten für die Bauanschläger eingegangenen 100 M. überschüssigen Betrag, der Agitationskommission zu überweisen. Um weiteres Geld für die Agitationskommission flüssig zu machen, sollen Sammellisten für dieselbe ausgegeben werden. Odapp verlas nunmehr den Brief der Genossenschaft zur Gründung einer Parteidruckeri um Herabgabe eines Darlehns und teilte mit, daß auch die Brauer sich mit 1000 M. beteiligen wollten. Gärtnert forderte auch Private zur Herabgabe von Darlehen auf. Zum Schluß brachte Vogel noch eine Angelegenheit des ringförmigen Arbeitsnachweises vor, und forderte Streichung des betreffenden Kollegen in den Listen.

Die belgische Wahlrechts-Bewegung.

Brüssel, 18. April, 9 Uhr 53 Min. abends. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) Soeben begannen vor den Ministerien Unruhen infolge Vorgehens der Polizei. In der Merikalen Hochburg Brügg griff die Polizei socialistische Manifestanten an und verwundete 15 derselben.
Brüssel, 18. April, 11 Uhr 10 Min. Nachts. In Loewen gab es fünf Tote. Die Gendarmen schossen zweimal ohne vorherige Warnung. Die Menge erwartete den Präsidenten Schollaert, der aber nicht kam, obschon er erklärt hatte, seine Furcht zu haben. In Brüssel ist augenblicklich alles ruhig.

Brüssel, 18. April. (W. Z. B.) Nach Schluß der Sitzung der Repräsentantenkammer begaben sich die socialistischen Deputierten, denen sich ein Zug von ungefähr tausend Personen anschloß, nach dem Volkshaus, wo eine Versammlung abgehalten wurde, in welcher der socialistische Abgeordnete Vandervelde das Volk beschwor, auf den Wegen der Gesehmähigkeit zu verharren. Er hoffe noch, fügte Vandervelde hinzu, daß der König intervenieren werde, um der Angst des Volkes ein Ende zu machen. Die Versammlung erteilte nach dem Beschlusse des Generals der Arbeiterpartei wegen Fortsetzung des allgemeinen Ausstandes ihre Zustimmung und ging dann in größter Ruhe auseinander.

Der Boeren-Krieg.

Vertagung der Friedens-Verhandlungen.
Der erste Lord des Schach, Balfour, kündigte im Unterhause an, die Verhandlungen in Südafrika seien auf drei Wochen unterbrochen worden, um den Vertretern der Boeren Gelegenheit zu geben, die Kommandos zu befragen.
In englischen Regierungskreisen legt man bezüglich der Friedensverhandlungen noch immer einen gewissen Pessimismus an den Tag. Man fährt in der Presse fort, zu versichern, daß dasjenige, was in Pretoria sich antrage, nicht mit dem Namen Friedensverhandlungen bezeichnet werden könne. Trotzdem wird versichert, daß die Regierung am Mittwoch die Bedingungen erhalten hat, unter denen die Boeren Frieden schließen wollen. Der heutige Ministerial wird sich hiermit beschäftigen.

Gegenüber den Auslassungen der Regierungsblätter bleibt der „Daily Express“ bei der Ansicht, daß der Frieden unmittelbar bevorstehe. Auch die „Daily Mail“ erklärt, die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen seien überwinden und eine Verständigung sicher. Die Hauptpunkte seien bereits erledigt, während die Einzelheiten erst später geregelt werden sollen. Die Boeren hätten die englischen Bedingungen angenommen, sogar diejenigen betreffend die Amnestie und die Verbannungspromission. Milner sei so vom Zustandekommen des Friedens überzeugt, daß er bereits einen australischen Sachverständigen berufen habe, um die Kosten des Wiederaufbaues der Farmen abzuschätzen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Eisenbahnunglück.
Arefeld, 18. April. (W. Z. B.) Heute morgen erfolgte auf der Strecke Arefeld-Niedringen ein Zusammenstoß zweier Güterzüge. Der Materialschaden ist sehr groß; sieben Wagen sind vollständig zerstört, ein Dampfer wurde verletzt. Die Verkehrsstörung ist bereits wieder beseitigt.

Dinaken (Rheinproving), 18. April. (W. Z. B.) Auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ plagte heute früh mit weithin hörbarem Knall ein Kessel, wobei zwei Mann schwer und einer leicht verletzt wurden.

Eberfeld, 18. April. (W. Z. B.) Die Kriminalpolizei nahm in der vergangenen Nacht eine aus 8 Personen bestehende Falschmünzergesellschaft fest, welche seit längerer Zeit falsche Einmünzstücke in Umlauf gebracht hatte. Die zur Herstellung der falschen Stücke erforderlichen Formen sowie eine Menge falscher Stücke wurden beschlagnahmt.

Dresden, 18. April. (W. Z. B.) Heute vormittag durchschnitt die 32 Jahre alte Ehefrau des Schneidemeisters Rippenhan in Lötzen ihren drei Kindern im Alter von 9, 8 und 1 1/2 Jahren die Kehle und tötete sich alsdann selbst. Das Motiv der That dürfte in zerrütteten Vermögensverhältnissen zu suchen sein.

Kopenhagen, 18. April. (W. Z. B.) Die Hafenarbeiter und Seeleute in allen dänischen Häfen haben beschlossen, am 25. April die Arbeit niederzulegen, falls nicht bis dahin eine Uebereinkunft mit dem Neederverein betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Seiger, Seeleute und Hafenarbeiter erzielt worden ist. Die Hafenarbeiter, welche nicht dem Hifereverband angehören, beabsichtigen bereits morgen in den Ausstand zu treten.

London, 18. April. Wie das „Bentische Bureau“ vernimmt, ist die Nachricht, die Boerendelegierten seien auf Anregung von englischer Seite hin zu den Verhandlungen gekommen, vollkommen irrig; die Delegierten hätten lediglich aus eigenem Antriebe gehandelt, und diese Thatsache werde als Beweis für ihr aufrichtiges Bestreben angesehen, durch friedliche Verhandlungen zu einer endgültigen Regelung zu gelangen.

Petersburg, 18. April. (W. Z. B.) Wie die „Kowosti“ aus Schematsk melden, sieht man dort bei den Aufbaumarbeiten im Tatarischen Bade auf fünf Frauenleichen. Die Körper hätten keine Verletzungen aufgewiesen und die Ärzte hätten festgestellt, daß die Frauen verhungert seien.

Reichstag.

168. Sitzung vom Freitag, den 18. April 1902, nachmittags 1 Uhr.

Von Bundesratsmitglied Graf Posadowsky.

Die zweite Beratung der Seemanns-Ordnung wird fortgesetzt bei § 100 der Kommissionsfassung.

§ 100 bestimmt: Ein Schiffsmann, welcher solchen Befehlen des Kapitäns, eines Schiffsoffiziers oder eines anderen Vorgesetzten den Gehorsam verweigert, welche sich auf die Abwehr oder Unterdrückung der in den §§ 97, 98 (Kotigung und Widerstand des Schiffsmanns gegenüber einem Vorgesetzten) bezeichneten Handlungen beziehen, ist als Gehilfe zu bestrafen.

Die Abg. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen, diesen Paragraphen zu streichen oder eventuell die Worte „oder eines anderen Vorgesetzten“ zu streichen, und statt „ist als Gehilfe zu bestrafen“ zu sagen „wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis 300 M. bestraft.“

Abg. Megger (Soz.): Sonst räumt man stets die vorzügliche Manneszucht der deutschen Seeleute, die sie zu den geschicktesten Schiffsmannschaften in allen Weltteilen macht. Wenn das wahr ist, dann ist es auch überflüssig, sie wegen Auflehnung gegen die Vorgesetzten mit so schweren Strafen zu belegen, wie sie dieser Paragraph vorsieht. Ich bitte Sie daher, den Paragraphen ganz zu streichen, zum mindesten aber unsere Anträge anzunehmen.

Unterstaatssekretär Nothe wendet sich gegen die Anträge. Au sich wäre es vielleicht zweckmäßig, die allgemeine Bestimmung dieses Paragraphen durch eine bestimmte Strafe zu ersetzen und müßte die Strafe etwas höher sein als sechs Monate.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.) tritt für die Kommissionsfassung ein. Wird der Betroffene als Gehilfe belangt, so tritt, wie die Erfahrung gezeigt hat, sehr oft Freisprechung ein, während er nach dem sozialdemokratischen Antrag unter allen Umständen bestraft werden muß.

Abg. Kirsch (C.) spricht sich gegen die sozialdemokratischen Anträge aus.

Unterstaatssekretär Nothe polemisiert gegen den Abg. Lenzmann. Der gebrauchliche Begriff des „Gehilfen“ kommt bei diesem Paragraphen gar nicht in Betracht. Außerdem ist die Strafe von sechs Monaten ja nur das Höchstmaß der Strafe, die eintreten soll.

Abg. Senning (L.): Auch uns ist der letzte sozialdemokratische Antrag sympathisch. Wir wünschen, daß der Schiffsmann genau weiß, welche Strafe ihn erwartet. Da aber das Strafmaß des Antrags Albrecht uns zu niedrig erscheint, werden wir heute gegen ihn stimmen und beharren auf das weitere für die dritte Lesung vor.

Abg. Dr. Spahn (C.) tritt für den letzten Antrag Albrecht ein. Der zweite Alternativantrag Albrecht wird hierauf angenommen (dafür stimmt außer den Sozialdemokraten ein Teil des Centrums); ebenso § 100 in der so veränderten Fassung.

§ 102 legt Strafen fest für den Fall, daß eine Untersuchung des Schiffes oder des Proviantes infolge einer „wider besseres Wissen“ oder „Leichtsinnigkeit“ auf unwahre Behauptungen gestützten Beschwerde bei einem Seemannsamt herbeigeführt wird.

Die Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen wollen die „Leichtsinnigkeit“, auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde straflos lassen.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.): Das Beschwerderecht, das den Seeleuten gegen schlechte Beschaffenheit des Proviantes usw. gegeben ist, wird ihnen durch diesen Paragraphen so gut wie genommen, da der Begriff „Leichtsinnigkeit“ außerordentlich unbestimmt ist.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 102 unverändert angenommen.

§ 103 legt Geldstrafe bis zu 1000 M. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren auf vorläufige und rechtswidrige Verstörung oder Beschädigung von Teilen des Schiffes.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will die Strafe auf 300 M. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten erniedrigen.

Abg. Kirsch (C.): Die Kommission hat bereits die Strafe erheblich herabgesetzt und ich bitte Sie, es dabei zu belassen.

§ 103 wird unter Ablehnung des Antrags Albrecht angenommen, ebenso § 104.

§ 105 bestimmt:

Der Kapitän, Schiffsoffizier oder sonstige Vorgesetzte, welcher einem Schiffsmann gegenüber seine Disziplinargewalt mißbraucht, wird mit Geldstrafe bis 1000 M. oder Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Abg. Megger (Soz.): Ich möchte von der Regierung eine Erklärung darüber haben, ob den Maschinenisten zur Zeit eine Disziplinargewalt zusteht. Es ist häufig vorgekommen, daß Beschwerden der Seeleute über Mißbrauch der Disziplinargewalt seitens der Maschinenisten und Steuerleute zurückgewiesen sind, weil nur dem Kapitän eine Disziplinargewalt zusteht.

Gedemrat v. Jonguieros: Die letztere Auffassung hat allerdings bisher bestanden, neuerdings hat aber das Reichsgericht dahin entschieden, daß auch ein Mißbrauch der den übrigen Vorgesetzten des Schiffsmanns ressortmäßig zustehenden Befehle als Mißbrauch der Disziplinargewalt gelten soll.

§ 105 wird hierauf angenommen; ebenso § 106 und 107. In § 108 wird gegen den Kapitän wegen verschiedener Unterlassungen und Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Seemannsordnung Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft festgesetzt.

Diese Strafe tritt unter anderem ein:

1. Wenn der Kapitän dem Schiffsmann ohne triftigen Grund die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes verweigert; doch nur, wenn der Schiffsmann die Bestrafung binnen drei Tagen beim Seemannsamt beantragt.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will das Wort „triftig“ durch „dringend“ ersetzen und die Strafe auch ohne Antrag des Schiffsmanns eintreten lassen.

2. Wenn der Kapitän es unterläßt, die Eintragungen in das Abrechnungs- und Generebuch zur Berechnung der Heuer und des Heberfordenlohs vorzunehmen.

Die Abg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, hinzuzufügen: „und wenn der Kapitän den Vorschriften des § 46 zuwider die Mannschaften nicht ergänzt“. (D. h. wenn die Zahl der Mannschaften sich während der Reise vermindert, ohne daß eine Verminderung der Arbeitsanforderungen in Aussicht steht.)

3. Wenn der Kapitän die vorgeschriebenen Eintragungen in das Schiffstagebuch unterläßt.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will unter die vorgeschriebenen Eintragungen, deren Unterlassung strafbar ist, auch die Beurlaubung der Heuer wegen Untauglichkeit aufgenommen wissen.

Abg. Herzfeld (Soz.) begründet die Anträge. Das Wort „triftig“ kommt in der ganzen Seemanns-Ordnung sonst nicht vor. An dieser Stelle hat es nur die Wirkung, daß es ganz in das Belieben des Kapitäns gelegt wird, ob er dem Schiffsmann die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes verweigert. Ich bitte Sie daher, diesen dehnbaren Begriff auch hier durch das Wort „dringend“ zu ersetzen.

Unterstaatssekretär Nothe: Sie haben beschloffen, daß der Kapitän den Urlaub nur aus triftigen Gründen verweigern darf, daher muß auch hier das Wort „triftig“ stehen bleiben. Auch die übrigen Anträge Albrecht bitte ich abzulehnen, denn die in ihnen erwähnten Fälle eignen sich nicht zu Strafbestimmungen. Insbesondere hat der Kapitän gar kein Interesse daran, die Mannschaften im Falle der Verminde rung nicht zu ergänzen, denn die bisher gezahlte Heuer muß unter die Leute, die Mehrarbeit zu leisten haben, verteilt werden.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.) beantragt an Stelle des Antrages Albrecht ad 1 die Worte einzufügen, die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die übrigen Anträge der Herren Sozialdemokraten wollen noch über das Gesetz hinaus Strafen gegen die Offiziere verhängen. Darin liegt eine tendenziöse Feindseligkeit gegen die Offiziere, die ich nicht mitmache. (Sehr richtig.)

Gedemrat v. Jonguieros: Der Ausdruck „triftiger Grund“ ist direkt auf einen Antrag der Abg. Herzfeld, Megger und Schwarz in die Kommissionsfassung hineingekommen. Die Herren haben also kein Recht, sich über diesen Ausdruck zu beschweren.

Abg. Lehndorff (C.) wendet sich gegen die sozialdemokratischen Anträge.

Abg. Megger (Soz.): Der Herr Unterstaatssekretär meint, der Kapitän hätte kein Interesse daran die Mannschaften nicht zu ergänzen. Dieses Interesse hat der Kapitän doch, da er so an Proviant spart und außerdem hat die Mannschaft den Schaden, daß ihre Kräfte übermäßig angepannt werden. Von einer tendenziösen Gegnerschaft unsterblich gegen die Offiziere kann keine Rede sein. Wir haben im Gegenteil wiederholt Anträge gestellt, die das Los der Offiziere verbessern sollten.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.): Wenn das Centrum sich gegen meinen ersten Antrag erklärt, so zeigt es damit, daß es ihm mit der Gewährung des Koalitionsrechts an die Arbeiter nicht ernst ist, denn die Seeleute können natürlich ihr Koalitionsrecht nicht ausüben, wenn der Kapitän ihnen aus allen möglichen Gründen den Urlaub verweigern kann. — Der Ausdruck „triftig“ ist allerdings früher auf meinen Antrag in das Gesetz gekommen, aber wir haben eben unterdessen eingesehen, daß wir uns damals geirrt haben.

Der Vorwurf des Herrn Lenzmann, wir seien Feinde der Schiffsoffiziere ist um so lächerlicher, als es die Gesinnungsgegossen des Herrn Lenzmann, die Reeder, waren, welche den Schiffsoffizieren das Koalitionsrecht nehmen wollten. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Kirsch (C.): Mit dem Koalitionsrecht hat dieser Paragraph nichts zu thun, und im übrigen haben ja die Herren Sozialdemokraten gestern selbst das Koalitionsrecht der Seeleute beseitigt, das wir ihnen geben wollten. Wir werden lediglich für den Antrag Albrecht stimmen, der den Kapitän auch bestrafen will, wenn er die Mannschaften den Vorschriften dieses Gesetzes gemäß nicht ergänzt.

In der Abstimmung wird der Antrag Albrecht zu 2 angenommen. (Dafür stimmen außer den Sozialdemokraten die Freisinnigen und das Centrum.)

§ 108 wird in der so veränderten Fassung angenommen; ebenso die §§ 109 und 109a.

Abg. v. Savigny (C.) beantragt folgenden neuen § 109b einzufügen: „Wer als Reeder oder als Vertreter eines Reeders es unterläßt, bei der Aufzählung dem Schiffsmann den vorgeschriebenen schriftlichen Ausweis einzuhändigen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.“

Die Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen beantragen folgenden Zusatz als § 109c: Als Reeder im Sinne der vorhergehenden Paragraphen gelten auch die Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften oder sonstiger durch einen Vorstand vertretenen Gesellschaften, Genossenschaften usw., welche Reederei betreiben.

Die beiden Anträge werden gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

§ 110 wird debattelos angenommen.

§ 111 bestimmt die Fälle, in denen die Untersuchung und Entscheidung durch das Seemannsamt erfolgt. Im Falle des § 88 Abs. 2 (wenn ein Schiffsmann, um sich der Fortsetzung des Dienstes zu entziehen, entweicht oder sich verborgen hält) soll das Seemannsamt nur entscheiden, wenn es seinen Sitz außerhalb des Reichsgebietes hat.

Die Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen beantragen statt „außerhalb“ zu setzen „innerhalb“.

Weiter bestimmt der Paragraph, daß das Verfahren gebührenfrei ist. Die Abg. Kirsch (C.) u. Gen. beantragen außerdem Oeffentlichkeit des Verfahrens einzuführen. Des weiteren kann nach dem Paragraphen der Beschuldigte gegen den Bescheid des Seemannsamtes innerhalb 10 Tagen auf gerichtliche Entscheidung antragen. Der Antrag ist bei dem Seemannsamt zu Protokoll oder schriftlich anzubringen. Die Abg. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen im letzten Satz hinter „Seemannsamt“ einzufügen: „Gegen dessen Bescheid auf gerichtliche Entscheidung angetragen wird.“

Dieser Paragraph bestimmt außerdem, daß nach Abschluß der Untersuchung vor dem Seemannsamt ein mit Gründen versehener Bescheid zu erteilen ist, welcher dem Angeklagten im Fall seiner Anwesenheit zu verkünden, im Fall seiner Abwesenheit in Ausfertigung zuzustellen ist.

Ein Antrag Kirsch v. Savigny (C.) will die Worte „im Fall seiner Anwesenheit zu verkünden“ streichen.

Abg. Herzfeld (Soz.): Hier wird dem Seemannsamt im Ausland die Verhängung von schweren Gefängnisstrafen übertragen. Dabei ist das Verfahren vor dem Seemannsamt nur ganz summarisch, der angeklagte Seemann hat nicht das Recht, die Vernehmung beliebiger Zeugen zu verlangen. Das ist eine ganz außerordentliche Bestimmung zu Ungunsten der Seeleute. Wir verlangen daher, daß die Leute nach Deutschland geschafft und hier in regelrechtem Strafverfahren von berufsmäßigen Richtern abgeurteilt werden.

Im Fall der Berufung gegen das Urteil des Seemannsamtes muß dies ja ohnehin geschehen. Aber die Einlegung der Berufung ist dem Angeklagten sehr erschwert, denn er kann von dem Kapitän festgenommen werden, und hat dann eventuell eine Unterdrückungshaft zu überstehen, die viel länger dauert als die Strafe, zu der ihm das Seemannsamt verurteilt. Ich bitte deshalb dringend um Annahme meines Antrages.

Die Anträge Kirsch (C.) werden angenommen. Die Anträge Albrecht (Soz.) abgelehnt. § 111 wird in der so veränderten Fassung angenommen. § 112 wird debattelos genehmigt.

§ 113 handelt von der Befugnis des Kapitäns, die Sachen der Schiffsteute, die einer strafbaren Handlung verdächtig erscheinen, zu beschlagnahmen.

Der Kapitän soll auch befugt sein, diese Schiffsteute festzunehmen.

Ein sozialdemokratischer Antrag will diese Bestimmung nur gestatten, wenn eine schwere Strafe zu erwarten ist oder die Sicherheit der Befahrung oder Passagiere sie notwendig macht.

Abg. Megger (Soz.): Die Fassung der Kommission ist geradezu ungeheuerlich und ich bitte Sie dringend, unsern Antrag anzunehmen.

Abg. Kirsch (C.) erklärt den Antrag Albrecht für unannehmbar.

Abg. Vargmann (fr. Sp.) erklärt sich für den sozialdemokratischen Antrag.

Unter Ablehnung der Anträge Albrecht wird § 113 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso §§ 114, 115.

§ 114 bestimmt: Jedes Seemannsamt ist verpflichtet, die gütliche Ausglei chung der Streitigkeiten zwischen Kapitän und Schiffsmann zu versuchen.

Abg. Megger führt Beschwerde darüber, daß sich die Konsulin als Vorkämpfer der Seemannsämter im Ausland bei Streitigkeiten der Interessen der Seeleute häufig nicht in genügender Weise annehmen. Redner führt einzelne Fälle zum Beweise hierfür an, seine Ausführungen bleiben indes bei der herrschenden Unruhe auf der Tribüne im einzelnen unverständlich.

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Körner: Die angeführten Fälle sind mir nicht bekannt. Wenn sich die Seeleute, die sich von Konsulin demütigt fühlen, an das Auswärtige Amt wenden, so wird dieses in jedem einzelnen Fall Remedur eintreten lassen.

Abg. v. Savigny (C.) protestiert dagegen, daß auf Grund einzelner Fälle allgemeine Anklagen gegen den Stand der Konsulin erhoben werden.

§ 114 wird unverändert angenommen; ebenso § 115. § 116 lautet: „Im Zustande wird der Streit zwischen dem Kapitän und dem Schiffsmann, welcher nach der Annahmestellung über den Antritt oder die Fortsetzung des Dienstes entsteht, von dem Seemannsamt, in dessen Bezirk das Schiff liegt, unter Vorbehalt des Rechtsweges entschieden.“

Ein Antrag Albrecht (Soz.) u. Gen. bestimmt, daß im allgemeinen das Gewerbegericht, in dessen Bezirk das Schiff liegt, für die Streitigkeiten zwischen dem Kapitän oder Reeder und dem Schiffsmann zuständig sein soll. Ist ein Gewerbegericht in dem Bezirk nicht vorhanden, so soll das Seemannsamt entscheiden.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag. Die Gewerbegerichte sind infolge ihrer Zusammenlegung aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eher zur Schlichtung der Streitigkeiten geeignet wie die Seemannsämter. Nehmen Sie meinen Antrag an, dann verweisen Sie 2/3 aller Fälle von Streitigkeiten an die Gewerbegerichte, da die Streitigkeiten naturgemäß fast nur in großen Häfen wie Hamburg, Bremen, Lübeck vorkommen. Wollen wir die Frage prinzipiell regeln, so ist hier die beste Gelegenheit.

Abg. Kirsch (C.): Auch ich bin ein Freund der Gewerbegerichte, es ist mir aber außerordentlich zweifelhaft, ob durch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für diese Fälle eine Verschleppung des Verfahrens sich erzielen ließe. Ich halte es nicht für angebracht, die Gewerbegerichte als Einigungsinstanz in die Seemannsordnung einzuführen, sondern ich glaube, wenn man einmal die Seemannsämter von der Entscheidung über zivilrechtliche Streitigkeiten entlasten will, dann am besten für diese Entscheidungen eine besondere Behörde in der Art der Gewerbegerichte einzurichten wäre.

Staatssekretär Graf Posadowsky: In vielen Kreisen hat sich der Widerwille und das Mißtrauen gegen die Tendenz, einzelne Standesgerichte von der allgemeinen Rechtsprechung abzuspalteln, immer mehr verstärkt. Man sieht in diesem Bestreben eine Gefahr für die allgemeine Rechtsprechung. Nach meiner persönlichen Ansicht wäre vielleicht ein geeigneter Weg, das Ziel des Antrages zu erreichen, wenn man alle Ansprüche aus den Vertragsverhältnissen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, alle Lohnansprüche und was damit zusammenhängt, den Amtsgerichten zur schlichterem und wesentlich billigerem Erledigung überweise. Man könnte ein solches Verfahren für alle Lohnansprüche einführen mit Ausnahme derjenigen, die schon in den bestehenden Gewerbegerichten ihre Erledigung finden. Wenn man die ganze Frage auf diese breite Grundlage stellt, so wird man mehr erreichen, als wenn man fortgesetzt neue Standesgerichte schafft. Einem solchen Weg, den ich für einen sehr glücklichen halte, steht aber noch ein großes Bedenken entgegen, das ist das finanzielle. Unsere Rechtsprechung erfordert schon jetzt erhebliche Zuschüsse, die sich noch erheblich vergrößern würden, wenn die Prozesse aus Lohnansprüchen usw. in der angegebenen Weise den Amtsgerichten überwiesen würden. Ich spreche hier nur meine persönliche Ansicht aus; ich würde mich aber freuen, wenn es gelingen sollte, die Bedenken, die gegen die Ausführung eines solchen Gedankens bestehen, an allen maßgebenden Instanzen zu überwinden.

Damit würde auch der Tendenz des sozialdemokratischen Antrages Rechnung getragen werden, d. h. dem Arbeiter die Möglichkeit zu gewähren, mit minimalen Kosten und mit einem möglichst schnellen summarischen Verfahren zu seinem Recht in Bezug auf seinen Lohn zu kommen.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.): Für die Schiffsteute ist ja bereits eine Abplittierung von den allgemeinen Gerichten vorhanden und die Kosten, auf die der Herr Staatssekretär hinwies, dürften bei Annahme meines Antrages nicht zu groß sein. Wir müssen diese Gelegenheit benutzen, den Schiffsteuten die Wohlthat der billigen und schnellen Rechtsprechung zu verschaffen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Gegen die Ausgestaltung der Gewerbegerichte liegen keine finanziellen Bedenken vor, ich habe nur auf die finanziellen Folgen meines allgemeinen Vorschlags hingewiesen, eine beschleunigte Erledigung aller Lohnstreitigkeiten bei den Amtsgerichten einzuführen.

Abg. Spahn (C.): Gerade der Hauptzweck, die schnelle Erledigung der Lohnherbeizuführen, würde durch den sozialdemokratischen Antrag nicht erreicht werden, da die Gewerbegerichte nicht ständig, sondern nur an bestimmten Tagen rechtsprechen. Ich bitte Sie daher, in diesem Fall von der Zuständigkeit der Gewerbegerichte abzusehen. Das Mißtrauen gegen die Amtsgerichte ist ganz unbegründet.

Abg. Meiner (Soz.):

Hier wird uns nun noch zu später Stunde und so ganz en passant die interessante Mitteilung, daß maßgebende Kreise, zum mindesten der Vertreter der ausführenden Partei, gegen die Gewerbegerichte sind und sie am liebsten so bald wie möglich beseitigen wollen. Damit wären wir glücklicher so weit, daß, was mit so großer Mühe geschaffen ist, die Gewerbegerichte, zu Gunsten der Juristen-Jurisprudenz beseitigt werden sollen. Ich will hier keine lange Rede halten, sondern nur den Widerspruch meiner Fraktion gegen diese Pläne aussprechen. Herr Spahn hat gesagt, bei den Gewerbegerichten würde nicht Recht gesprochen, sondern nach der Billigkeit verfahren. Diesen Unterschied zwischen Recht und Billigkeit kann ich als Praktiker des Rechts nicht anerkennen. (Sehr richtig! links.) Was billig ist, ist eben auch recht. (Widerpruch.) Herr Spahn ist ja Reichsgerichtsrat und die Billigkeit des Reichsgerichts besteht ja darin, ausschließlich in juristischen Fragen die letzte Entscheidung zu sprechen. Wer aber bei den unteren Instanzen zu thun hat, weiß, daß die Sache ein ganz anderes Gesicht hat. Hier handelt es sich für den Richter darum, sich in das Denken und Handeln der Leute, die Recht suchen, hineinzuversetzen. Das wird den Juristen viel schwerer als denen, die in dem betreffenden Beruf thätig sind. Ich selber habe viele Lohnstreitigkeiten bearbeitet, ehe es Gewerbegerichte gab, und habe gesehen, wie unsagbar schwer es ist, sich in die Gewohnheiten des gewerblichen Lebens hineinzudenken. Was die Fähigkeit der Auffassung anlangt, so sind die Gewerbegerichte den Amtsgerichten in jeder Beziehung über. Das, was sie geleistet haben, ist etwas, was dem Praktiker und meines Erachtens auch dem Theoretiker die höchste Achtung abgewinnen sollte. Leider ist die Thätigkeit der Gewerbegerichte noch beschränkt, da bei großen Objekten immer noch die Berufung an die ordentlichen Zivilgerichte offen steht, die oft einen Strich durch die Rechnung machen und die Thätigkeit der Gewerbegerichte sabotieren. Alle Freunde des sozialen Fortschritts werden sich mit Entschiedenheit gegen diese Pläne der Vernunftjuristen stemmen. (W Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Köhler-Dehau (wildb.): Ich gebe Herrn Spahn durchaus zu, daß die Gewerbegerichte häufiger wie die anderen Gerichte die Billigkeit misprechen lassen, aber das ist gerade ihr Vorzug. (Sehr richtig! links.) Die Sondergerichte bieten allein die Sicherheit, daß wirklich Sachverständige urteilen. (Sehr richtig! links.) Ich werde deshalb für den sozialdemokratischen Antrag stimmen.

Abg. Wasserhagen (natl.): Ich muß mich gegen den Vorstoß wenden, den Abg. Dr. Spahn gegen die Gewerbegerichte gemacht hat. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte ist in allgemeinen eine gute; außerdem unterziehen sie einer viel schärferen Kontrolle als die anderen Gerichte.

Abg. Dr. Spahn (C.): Ich bleibe dabei, daß bei den Gewerbegerichten der Billigkeitsspekulationspunkt, bei den Amtsgerichten aber der Rechtsstandpunkt in Betracht kommt. Das ist zweierlei. (Abg. Dr. Herzfeld ruft: Leidet!) Wer aber für sich den Rechtsstandpunkt in Anspruch nimmt, läßt sich nicht gern mit Billigkeitsspekulation abfinden. Darüber sollte doch gar kein Zweifel möglich sein. Im

Abgaben hat es nur durchaus fern gelegen, einen Vorstoß gegen die Gewerbevereine zu machen.

Der Antrag Albrecht wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Freisinnigen und des Abg. Wassermann (natl.) abgelehnt und § 116 in der Kommissionsfassung angenommen. §§ 117 und 118 werden debattelos in der Kommissionsfassung genehmigt.

§ 119, den die Kommission unberändert ließ, bestimmt, daß ein Abdruck dieses Gesetzes, der für das Schiff über Kost und Logis geltenden Vorschriften zc., im Volkstages zur jederzeitigen Einsicht der Schiffleute vorhanden sein muß.

Ein Antrag Albrecht u. Gen. will hinter „Vorschriften“ einfügen die Worte: die für das Schiff wesentlichsten Unfallverhütungsvorschriften der See-Vereinsgenossenschaft.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.): Unter Antrag ist so allgemein verfaßt, daß ich mich nicht für sich selbst, daß ich mich darauf beschränke, Sie um die Annahme zu bitten.

Abg. Dr. Semmler (natl.) macht als Berichterstatter darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung bereits in dem See-Unfallversicherungsgesetz enthalten ist.

Abg. Herzfeld (Soz.) zieht darauf den Antrag Albrecht zurück. § 119 wird darauf unberändert angenommen, ebenso debattelos der Rest des Gesetzes.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. Nebengesetze zur Seemannsordnung, Seerückstellungen-Gesetz, lex Mintelen, Gesetz betr. den stehenden Gerichtsstand der Presse.

Schluß 6 Uhr.

Zolltarif-Kommission

Die Tarifkommission fuhr am Freitag bei Position 124 bis 127 in ihren Beratungen fort.

Position 124 legt auf Schmalz usw. einen Zollsatz von 12,50 M. (bisher 10 M.).

Position 125 sieht für Schweine- und Gänsefett (roh) einen Zollsatz von 5 M. vor (bisher 2 M.).

Position 126 legt auf Pflumen und premier jus^{*)} einen Zoll von 7 M. (bisher 2 M.).

Position 127 sieht für Talg von Rindern und Schafen einen Zollsatz von 2 M. vor wie bisher.

Freiheit und Genossen (Soz.) beantragen für alle vier Positionen einen Zollsatz von 20 Mark.

Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) beantragt für Schmalz einen Zollsatz von 6 M., für Schweine- und Gänsefett einen solchen von 2 M. und für Talg einen Satz von 2 M.

Antick (Soz.): Die Motive erkennen an, daß die deutsche Produktion den Bedarf an tierischem Fett nicht decken kann. Anstatt nun zu dem Vorschlag zu kommen, den bestehenden Zoll aufzuheben, wird ein höherer Zoll vorgeschlagen, und den Käufern das zum Leben nötige Fett verteuert. Die vorgeschlagene Zollhöhe wird die Armen jährlich 15½ Millionen Mark kosten. Der vorgeschlagene Zoll richtet sich gegen Amerika. Der Preis für amerikanisches Schmalz ist in den letzten Jahren von 18 auf 52 Pf. gestiegen. In dieser Preissteigerung würde noch die Steigerung durch den Zoll hinzutreten, was zur Folge haben würde, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter herabgedrückt würde. Zu wenig Fett in der Ernährung fördert den Alkoholismus. Die Arbeiter werden nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten geschädigt. In der Industrie für Nahrungs- und Genussmittel wird viel Schmalz und Talg gebraucht. Diese Industrie wird völlig konkurrenzunfähig gemacht, und sie wird das ausländische Absatzgebiet an die Länder abtreten müssen, die das Rohmaterial zollfrei erhalten.

Auch die Seifenfabrikation leidet schwer unter der Zollhöhe. Man hat zwar vorgesehen, daß denaturiertes Fett billiger eingehen kann, aber die Fabrikanten behaupten, daß sie zu vielen Seifenarten kein denaturiertes Fett gebrauchen können. Die Seifenfabrikation kann so wie so schon schwer mit dem Ausland konkurrieren.

Hahn (D. L., fr. Sp.) beantragt für Schmalz einen Zollsatz von 10 M., für Schweine- und Gänsefett einen solchen von 5 M. und für Talg einen Satz von 2 M. (bisher 2 M.).

Hahn (D. L., fr. Sp.) beantragt für Schmalz einen Zollsatz von 10 M., für Schweine- und Gänsefett einen solchen von 5 M. und für Talg einen Satz von 2 M. (bisher 2 M.).

Müller-Sagan (fr. Sp.) begründet seinen Antrag, nachdem er im einzelnen nachweist, welche Bedeutung die Fettstoffe für die menschliche Ernährung besitzen. Da der Fettverbrauch um so höher sei, je stärker die Muskelkraft in Anspruch genommen werde, treffen die Fettstoffe unverhältnismäßig die besonders muskeltätige arbeitende Bevölkerung. Ueberhaupt aber sei doch zu erwägen, daß die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet würde, wenn man ihre Ernährung entsetze. Wie sei die Erhöhung der Fettzölle mit der Bekämpfung der Tuberkulose vereinbar? Gerade für die Atmung seien die Fettstoffe doch von größter Wichtigkeit.

Gothein (fr. Sp.) weist darauf hin, welcher Unterschied zwischen premier jus und Oleomargarin besteht, die aus dem premier jus ausgepreßt werde, wobei Stearin als Rückstand bleibe. Der Krieg gegen das Stearin im premier jus sei insofern lustig, weil nur dieses Stearin gesundheitsfähig sein soll, während man immer hört, wie das Stearin, welches aus dem Talg deutscher Rinder gewonnen wird, als gutes Nahrungsmittel empfohlen wird. Redner legt sodann dar, welche Bedeutung die fraglichen Stoffe für die kosmetische Fabrikation haben. Wenn man premier jus höher belaste als Talg zc., so würden die Margarinfabriken ihr Rohmaterial durch Vermittelung von Seifenfabriken beziehen.

Staatssekretär Graf Voskowsky bittet, es bei den Zollsätzen zu lassen. Hahn forderte Sätze, die in keinem Verhältnis zum Wert stehen. Deutschland könne seinen Bedarf an tierischen Fetten allein nicht decken. Gegen die Einfuhr gesundheitsfähigen Fleisches haben wir das Fleischschau- und das Nahrungsmittelgesetz. Unsere Tafelfabrikation gebraucht Schweineschmalz. Wenn wir unseren Bedarf an Fett und Talg im Inland decken wollten, müßte unsere Fleischproduktion um das sechs- bis achtfache gesteigert werden. Das sei einfach unmöglich. Redner macht hierauf vertrauliche Mitteilungen.

Reumer (natl.): Es sei bisher nicht möglich gewesen, premier jus von Talg zu unterscheiden. In einigen Zollarten habe man premier jus als Schmalz, in anderen als Talg verollt.

Graf Kanitz (L.) steht auf dem Standpunkt der Hamburger Handelskammer; er wolle durch Erhöhung der Zollsätze die Rückläufigkeit erweitern, mit Nordamerika zu besseren Handelsverträgen zu kommen. In dieser Beziehung glaube er in vollem Einverständnis mit dem Reichskanzler zu sein. Zur Durchführung einer solchen

Politik aber bedürfe es höherer Fette und Schmalzölle, als die Regierungsvorlage enthalte.

Herold (C.) vertritt den Standpunkt der Regierungsvorlage und erkennt an, daß Deutschland der Einfuhr von Schmalz und Fetten bedürfe. Wollten wir unsern Bedarf davon selbst decken, so würde zum Nachteil der heimischen Landwirtschaft eine Ueberproduktion an Fleisch eintreten.

Sieg (natl.) beantragt Schluß der Debatte.

Zur Geschäftsordnung fragt Fischel (fr. Sp.) an, ob die heutige Mitteilung des Grafen Voskowsky, daß die verbündeten Regierungen sich keinesfalls auf einen Rohpufferzoll einlassen würden, auch als vertraulich zu betrachten sei.

Staatssekretär Graf Voskowsky erklärt, daraus brauche kein Geheimnis gemacht zu werden; im Gegenteil.

Graf Kanitz bedauert, daß so über die Rohpuffer-Frage seitens der Regierung entschieden werde, ohne daß die Freunde dieses Zolls ihre Gründe entwickeln konnten. Er bitte, gleichzeitig mit der Erklärung des Grafen Voskowsky auch bekannt zu geben, daß Freunde des Zolls auf Rohpuffer in der Kommission säßen.

Fischel erklärt, es werde zweifellos für die Industrie von Interesse sein, zu erfahren, daß Graf Kanitz und seine Freunde für den Rohpufferzoll einträten.

Bei der Abstimmung wird zunächst beschlossen, als gemeinschaftliche Anmerkung zu den Positionen 124-127 den Satz aufzunehmen: „Zur Herstellung von Seife oder Dichten auf Erfaßmischungen unter Ueberwachung oder vorher amtlich ungenüßbar gemacht für premier jus (Pos. 126) 2,50 M., sonst 2 M.“ Dann werden unter Ablehnung aller Anträge die Positionen 124-127 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die Positionen 128 bis 130 werden zusammen beraten. Position 128 legt auf Knochenfett und Abfallsfette einen Zollsatz von 2 M. wie bisher, Position 129 auf Fischpech, Fischtran, Walfett einen solchen von 8 M. wie bisher, und Position 130 auf Tierfett einen Satz von 2 M., ebenfalls wie bisher.

Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Stadthagen (Soz.): Hier wird ein Zoll für Stoffe gefordert, die durchweg Rohstoffe sind. In Position 129 ist Lebertran, der als Nahrungsmittel und Heilmittel einen großen Wert hat, verteuert worden. Wenn ein Gelehrter wie Viebig verlegen würde, Knochenfett als Nahrungsmittel zu verarbeiten und dadurch große Viehherden in Amerika als Nahrungsmittel zugänglich machte, so würde er jetzt als Verbrecher verfolgt werden. Man spricht immer davon, daß dem Arbeiter mehr an gutem Lohn als an billigen Lebensmitteln gelegen sein kann. Aber der gute Lohn wird dem Arbeiter nirgend garantiert. Hier handelt es sich um reine Rohstoffe für die Industrie. Wenn man hier verteuert, erschwert man der Industrie die Konkurrenz und vermindert die Arbeitsgelegenheit.

v. Kardorff (Rp.): Die indischen Külis essen gar kein Tierfett und sind doch außerordentlich stark.

Müller-Sagan (fr. Sp.): Der Vergleich der deutschen Arbeiter mit den indischen Külis trifft nicht zu. Die Eiweißzuckerung in der Muskulatur steigere sich in dem Maße als die Fettigkeit im Körper schwinde.

Hahn (D. L., fr. Sp.) beantragt, er habe den Vorwurf, daß uns das Ausland bezüglich der Schmalzeinfuhr unläutere Konkurrenz mache und eckelbaste Erzeugnisse bei uns einführe, nur deshalb nicht begründet, weil ihm das Wort abgenommen sei.

Stadthagen (Soz.) reut an, daß dann doch der Abg. Hahn Wiederaufnahme der Verhandlung beantragen möge. Seiner Unterstützung sei er sicher. (Stärkste Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung werden die Tarifnummern 128-130 nach der Vorlage der Regierung angenommen.

Gegen scharfen Protest der Linken werden die Tarifnummern 131-133 (Milch, Butter, Käse) gemeinsam zur Besprechung gestellt.

Die Kommission vertagt sich auf Dienstag 9 Uhr.

Gewerblich-Rechtung.

Im Landfriedensbruch-Prozess der Steinbrucharbeiter von Gommern und Umgebung

beantragte der Staatsanwalt, Gerichtsadjutant Born, die Freisprechung von Berger, Mieszinski, Reiling und Wächter, gegen sämtliche anderen Angeklagten beantragt der Staatsanwalt Bestrafung wegen schweren Aufruhrs (§ 115, Absatz 2) unter Jubilation mildernder Umstände.

Diesem Antrage schließt sich Staatsanwalt Storp an.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Landsberg stellt anheim, den Angeklagten Witt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verurteilen, beantragt aber gegen alle andern Angeklagten — soweit sie von ihm verteidigt werden — Freisprechung; es handelt sich um die Angeklagten Berger, August Gebhardt, Möhring, Kahner, Lissat, Wächter.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Weder II beantragt, Wilhelm Gebhardt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verurteilen, aber wegen seiner andern Straftat.

Der klagende Normann-Schumann. Gestern beschlößte wiederum eine Privatlage des Schriftstellers Normann-Schumann in Luzern das Schöffengericht. Die Anklage richtet sich gegen den Redacteur der „Morgenpost“ Max Wolff und bezog sich auf eine in der Nummer vom 19. November enthaltene Notiz, welche besagte, daß Normann-Schumann von der Luzerner Polizeidirektion ausgewiesen worden sei. Hingezugelt war der Satz: „Wieslekt hängt diese Notiz mit dem von Webel erhobenen Vorwurf der Sonnenbries-Fabrikation zusammen.“ — Rechtsanwalt Freudenthal als Verteidiger des Angeklagten beantragte Auslieferung der Persönlichkeit des Privatklägers von Bedeutung sei. Der Verteidiger behauptete auch, daß letzterer gleichzeitig für eine Reihe von Wäutern, die teils links, teils rechts stehen, politische Artikel geliefert habe und bereit sei dafür auf das Zeugnis des Hofpredigers Söder, des Abg. Webel, des Redacteurs Oberwinder u. a. — Rechtsanwalt Dr. Hahn-Charlottenburg als Vertreter des Privatklägers bezog sich dagegen auf eine amtliche Bescheinigung der Kantonalbehörde und der Polizeibehörde von Luzern, wonach eine Ausweisung des Privatklägers weder in Antrag gebracht, noch in Erwägung gezogen worden sei. Namens seines Klienten verwahrte er diesen auch entschieden gegen den Vorwurf, eine Fabrikation von Sonnenbries betrieben zu haben und bereit sich auf die Ausführungen des Kriegsministers v. Soller in der Reichstags-Sitzung vom 11. Januar d. J., wonach Sonnenbries-Fabriken in Paris, Zurich und Basel zu ermitteln gewesen seien. Damit setze aber der Privatkläger in seinem Zusammenhange. Der Vorwurf der Ausweisung enthalte eine Beleidigung im Sinne des § 188, denn es werde nur derjenige ausgewiesen, der ein gemeines Verbrechen begangen habe oder sich in dem betreffenden Staate mißlieblich gemacht habe. — Rechtsanwalt Freudenthal bestritt dies. Die Verhaftung, daß jemand ausgewiesen worden sei, sei nicht beleidigend, denn ein solches Mißgeschick könnte jeden Politiker treffen. Bezüglich der Sonnenbries-Fabrikation legte er den Artikel des Reichstags-Abgeordneten Webel im „Vorwärts“ vom 12. November vor. — Der Gerichtshof hielt eine weitere Beweisaufnahme nicht für nötig und verurteilte den Angeklagten zu 30 Mark Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängnis und Publikationsbefugnis für den Beleidigten in der „Morgenpost“, der „Frankfurter Zeitung“, der „Oder-Zeitung“ und im „Luzerner Tageblatt“. Der Gerichtshof hielt die unzutreffende Behauptung, daß der Privatkläger ausgewiesen sei, für beleidigend und die zeitliche Geldstrafe für angemessen, da dieser Vorwurf für den Privatkläger nicht besonders schwer fallen könne. Den Schulpaß hat das Gericht nicht für beleidigend gehalten. Die au. Notiz sei nach dem Bedenklichen Artikel erschienen, der Angeklagte habe im guten Glauben gehandelt und er habe den Schulpaß wohl nur hinzugefügt, um die Ausweisung den Lesern erklärlich zu machen.

Einer besonderen Art der Nötigung bei einem Streik sollten sich die Schuhmacher Rosjubaed und Timpf schuldig gemacht haben, die am 17. April zum zweitenmal vor der Strafkammer IV des Landgerichts I standen, nachdem das Reichsgericht das Urteil derselben Kammer vom 21. November 1901 aufgehoben hatte. Das erste Urteil zeigte in interessanter Weise, wie ein organisierter Arbeiter bei der heutigen Rechtsprechung einer Verurteilung verfallen kann. Während des Streiks in der Filzschuhwaren-Fabrik von Eckstein u. Panitzsch im Februar 1901 hatte der Arbeiter Sogischewski Arbeit in der Fabrik angenommen. Nach der Feststellung des Urteils hatte ihm eines Tages eine Anzahl Streikender zugeredet, die Arbeit niederzulegen. Unter diesen sollen sich die beiden Angeklagten befunden haben, was übrigens Rosjubaed, soweit es ihn angeht, entschieden bestritt. Nach der Feststellung des Urteils sind nun keine Drohworte gebraucht worden, außer daß einer gesagt haben soll: wenn Du nicht ein so alter Mann wärest, würden wir Dich anders behandeln, und daß gerade die beiden Angeklagten etwas Bestimmtes gesagt hätten, ist überhaupt nicht festgestellt. Trotzdem hat das Landgericht die Angeklagten, die völlig unbescholten sind, zu je 8 Wochen Gefängnis verurteilt, indem es darin, daß der Zeuge von einer größeren Anzahl streikender Arbeiter in die Mitte genommen und von ihnen durch Worte bearbeitet wurde, die Arbeit niederzulegen, — allein schon eine „Bedrohung“ sieht. Aus den Worten: „wenn Du nicht ein so alter Mann wärest, würden wir Dich anders behandeln“ folgert das Landgericht, daß diese Bedrohung eine Bedrohung mit Körperverletzung gewesen sei, denn „anders behandeln“ heiße natürlich verprügeln. Es komme auch nicht darauf an, daß die Angeklagten selbst dies nicht gesagt hätten, denn sie hätten „an der gemeinschaftlichen Handlung aller, jeder an seinem Teile mitgewirkt“.

Das Reichsgericht hatte dies Urteil aufgehoben, weil die Strafe aus § 153 der Gewerbe-Ordnung und nicht aus § 240 St.-G.-B. (Nötigung) normiert worden war. Letztere Bestimmung droht zwar die höhere Maximalstrafe an und ist deshalb nach § 78 des Strafgesetzes zu Grunde zu legen, hat aber die für die Angeklagten günstigere Folge, daß hier auf die nach § 240 St.-G.-B. zulässige Geldstrafe erkannt werden kann, die nach § 153 der Gewerbe-Ordnung ausgeschlossen sein würde.

Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Braun, erklärte bei Beginn der Verhandlung offen, daß er die reichsgerichtliche Auffassung nicht verstehe, daß das Gericht aber daran gebunden sei. Da das Reichsgericht nur die Straffestsetzung aufgehoben, die sogenannten thatächlichen Feststellungen des ersten Urteils aber aufrechterhalten hatte, so mußte der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, sich darauf beschränken, die Verhängung einer Geldstrafe zu beantragen. Er hob dabei hervor, daß in den Worten „wenn Du nicht ein so alter Mann wärest, würden wir Dich anders behandeln“, eine Drohung, d. h. das Jauaschließen eines Uebels für einen möglichen Fall schon deshalb nicht gesehen werden könnte, weil das Alter des Sogischewski eine unabänderliche Thatsache sei und nie der Fall eintreten könnte, daß er jünger würde. Das Gericht aber folgte dem Antrage des Staatsanwalts und verhängte wieder je drei Wochen Gefängnis.

Nachdem erst kürzlich der Russe Laterner wegen des Betriebes in Frankreich gestohlener Reichsbanks zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, ist schon wieder ein Russe wegen Betriebes falscher Wertpapiere, die gleichfalls in Frankreich gestohlen worden und die er bei hiesigen Banken unterbringen wollte, verurteilt worden. Seine Personalien und seine ganze Herkunft sind in Dunkel gehüllt. Er behauptet, Kabinowiz zu heißen, will Russe und nach Amerika ausgewandert sein; dort will er sich haben naturalisieren lassen und den Namen Moriz Lewin beigelegt haben. Unter diesem Namen hat er nach seiner Behauptung kaufmännische Geschäfte betrieben. — Rechtsanwalt Dr. Schwandt hat den Antrag auf Entlassung des Verhafteten gestellt, da er von der Rechtsanfsicht ausgeht, daß es sich hier um einen Ausländer handle und der Diebstahl an den Wertpapieren gleichfalls im Auslande begangen sei. Vorläufig werden noch weitere Recherchen angestellt, um über die Persönlichkeit des angeblichen Russen volle Klarheit zu erlangen.

Vor dem Schöffengericht zu Königs-Wusterhausen hatten sich dieser Tage sieben Parteigenossen zu verantworten, weil sie am 8. Dezember vorigen Jahre in Eichwalde und Hohenleuthe Flugblätter verbreitet haben und dadurch die Heiligkeit des Sonntags unzulässig verletzt haben sollen. Bei einem der Angeklagten, B. Schulz aus Hohenleuthe, beantragte der Amtsanwalt selbst die Freisprechung, die andern, G. Thieme und A. Horn aus Eichwalde, K. Kulik aus Hohenleuthe, sowie Goll, Simon und Kasper aus Adlersdorf, wollte er zu je 30 M. Geldstrafe verurteilt wissen. Das Gericht sprach alle Angeklagten frei und sagte, daß, wenn man den Ausführungen des Amtsanwalts folgen wolle, man jeden Menschen, der am Sonntag ein Palet trage, verurteilen müsse.

Spandan. Der bei dem Aufzuge in der Nacht vom 5. zum 6. April cc. in Haft genommene Arbeiter Albert Käster hatte sich am Freitag vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Es wird ihm zur Last gelegt, daß er ruhelindernden Lärm verübt habe. Das Gericht verurteilte ihn zu drei Wochen Haft.

Ein Raubbild. Wegen eines im Dezember v. J. an einem fünfjährigen Knaben namens Schaner verübten Lustmordes hatte sich gestern, wie aus einer Privatlage aus Hamburg meldet, der 30jährige Schulinde Hermann Salomon vor dem dortigen Landgericht zu verantworten. Der Staatsanwalt hatte fünf Jahre Gefängnis beantragt; das Gericht verurteilte den Knaben zu acht Jahren Gefängnis, sprach ihn aber von der Anklage wegen Stillschleppersverbrechen an dem Knabe frei, da ihm die zur Strafbarkeit der Handlung erforderliche Einsicht gefehlt habe. Ob ein solches Kind wirklich geistig normal ist und ins Gefängnis gehört?

Vermischtes.

Eine Luftballonfahrt über die Alpen hat am 16. d. M. der österreichische Erzherzog Leopold Salvator von Salzburg aus unternommen. In seiner Begleitung befand sich der Kommandant der militär-aeronautischen Anstalt Hauptmann Hinterstößer. Diese Luftfahrt ist schon deshalb, abgesehen von der interessanten und nicht gefahrlosen Fahrt über die Berge, bemerkenswert, weil es der erste Versuch war, in den Alpen aufzusteigen und über die Spitzen der Berge hinauszufahren. Der Ballon zog an dem Wagmann, dem Steinerne Meer, dem Hochkönig vorüber, und im Hintergrunde sah man, auf dem Firmament verschwimmend, die Gebirgsrücken der Tauern. Um 5 Uhr 40 Minuten war in der Ferne der Großglockner sichtbar, gerade als der Ballon in einer Höhe von 3800 Metern über das Temengebirge flog. Die Temperatur betrug in dieser Höhe — 8 Grad. Um 10 Uhr 10 Minuten zog der Ballon in einer Luftbahn von 4000 Metern über den Gebirgsstock des Dachstein.

Der Kurs führte dann über die Kottenhammer Tauern. Im Märzthal wurde an die Landung gedacht. Diese erfolgte ganz glatt und leicht in der Nähe von Judenburg. Auf einer Wiese bei Weiskirchen, unmittelbar neben einer Wähe, wurde der Kistler vollzogen. Als die Landleute in der Nähe den Ballon vom Himmel zu Erde niederstürzen sahen, bemächtigten sich ihrer große Angst; sie liefen erschreckt davon, und erst als die Luftschiffer sie durch Zurufe übergerungen, daß ihre Angst unbegründet sei, wagten sie es, näher zu kommen und Hand anzugreifen, um den Ballon zu verpacken und fortzuschaffen. Die Landung erfolgte um 11 Uhr 20 Minuten vormittags. Von Judenburg trat dann der Erzherzog mit Hauptmann Hinterstößer die Rückfahrt nach Wien an.

Quisburg. Der „Mein- und Mißgehung“ zufolge ist die Frau des verhafteten Fabrikanten Ter Linden gestern ebenfalls verhaftet und in das Gefängnis eingeliefert worden.

*) premier jus ist ein durch Ausschmelzen frischen Rinderfetts mit Dampf unter niedriger Temperatur gewonnenes Glycerin, das zur Margarinfabrikation dient.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Dienstag, 22. April, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3:

Branchen-Versammlung der Parkett-Bodenleger.

Tages-Ordnung:
1. Um die Lohnbewegung früher und jetzt. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Jubell. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreichen und pünktlichen Besuch wird gebeten. 82/8

Sonntag, 20. April, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal IV.

Versammlung der Branche der Bautischler.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. — Das Erscheinen aller ist dringend notwendig.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Möbelpolierer.

Versammlung

am Montag, 21. April, abends 8 1/2 Uhr, Andreasstraße 26.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen H. Hoffmann: Auf was wir stolz sind. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 145/13

Der Vorstand.

Verband des technischen Bühnen-Personals.

General-Versammlung.

Sonntag, 19. April, abends 11 Uhr, Neue Köhler, 3:

Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstands und der Delegierten. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Gesamtvorstands. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 190/4

Um zahlreichen und pünktlichen Erscheinen bittet Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Sonntag, den 20. April, nachmittags 3 Uhr, bei E. W. Thomas, Reindendorfer, Eichhornstr. 51, Ecke Augusta-Bistoria-Klee:

Große öffentliche Versammlung aller ungelerten Arbeiter u. Arbeiterinnen Reindendorfs und Umgebung.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Wenn zwei dasfelbe thun, so ist es nicht dasfelbe. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 84/8

NB. Die Versammlung wird präzis 3 Uhr eröffnet.
Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein und Tanz.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Sichtenberg. Achtung!

Sonntag, den 20. April, mittags 12 Uhr, im großen Saale des Herrn Köhler, Frankfurter Chaussee 120:

Öffentliche Versammlung für Männer u. Frauen

Tages-Ordnung:
Die Gewerbeprüfungswahl. Referent: Genosse Körsten.
Genossen, agitiert für regen Versammlungsbefuch. 222/6

Verband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Verwaltungsstelle Berlin und Umgegend.

Sonntag, den 20. April, nachmittags 5 Uhr, in Frankes Festsaal, Sebastianstr. 39, nahe der Alten Jakobstraße:

Statutenmäßige General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vierteljährlicher Kassenbericht. 2. Bericht der Revisoren. 3. Anträge. 4. Fortsetzung der Verhandlung der wegen lokaler Umstände vertagten Versammlung vom 6. April. (Diskussion über den Bericht der Delegierten zur General-Versammlung in Magdeburg.)
Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. 138/9

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Achtung!

Verein der Mineralwasser-Arbeiter Berlins u. Umg.

Mittwoch, den 23. April, abends 8 Uhr, bei Patt, Dragonerstr. 15

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers. 3. Bericht der Kommission. 4. Bericht über den am 8. April gefassten Beschluß: Anschluß des Vereins an den Centralverband der Handels- und Transport-Arbeiter. 2012b

Der Vorstand.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

Sonntag, den 20. April 1902, vormittags 10 Uhr bei Fischer, Krumme Straße 41

Bezirks-Versammlung für Charlottenburg.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Hrn. Wittmann. 2. Diskussion u. Verbandsangelegenheiten. 114/1

Montag, den 21. April 1902, abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer No. 15, Saal IV

Kombinierte Vertrauensmänner-Konferenz der gesamten Vertrauensleute Berlins.

Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum Gewerkschaftsengesetz. 2. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl eines Delegierten zum Kongress. Es muß jede Werkstatt vertreten sein.
Mitgliedsbuch und Einladungskarte legitimiert. 388/5

Die Ortsverwaltung.

Gewerkschaftlicher Frauen-Verein sämtlicher Berufe Berlins u. Umgegend.

Montag, den 21. April, abends 9 Uhr im Lokal des Herrn Franke, Sebastianstraße 39

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über die gewerkschaftliche Frauenbewegung am Unterrichtsreferenten Frau Gubela. 2. Diskussion. 3. Ergänzungswahl zum Vorstand. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Stellungnahme zum 1. Wahl. 6. Versicherung über die am 6. März einstimmig angenommene Resolution an die Festungskommission des Vormärts. 7. Verschiedenes.
Gäste haben Zutritt. 388/5

Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. (E. H. 86, Hamburg.)

Mitglieder-Versammlungen finden statt:

- Bezirk A. am Sonntag, den 20. April, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Rowat, Mantuffelstraße 9.
- " B. am Sonntag, den 20. April, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant "Zur Hütte", Stallhofstraße 30-31.
- " C. am Sonntag, den 20. April, vormittags 10 Uhr, bei Gerth, Blicherstraße 66.
- " D. am Montag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Bauer, Rosenthalerstraße 57.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Vierteljährlicher Kassenbericht pro 1. Quartal 1902. 3. Verschiedenes. — Im Bezirk B. findet als 3. Punkt die Wahl eines 2. Revisorats statt. 272/4

Die Beiträge, zu denen an jedem Sonnabendabend neue Mitglieder (bis 45 Jahre) aufgenommen werden, betragen sich: Raunhofer 78 bei Grundmann, Kleine Andreadstr. 14 bei Schmidt; Reichenbergerstraße 20 bei Schmidt; Stallhofstr. 69 bei Wartenberg; Soffenerstr. 40 bei Renz; Alte Jakobstr. 69 bei Venz; Blicherstr. 11 bei Hadday; Georgenkirchstr. 25 bei Radtke; Roabit, Thurmstr. 72 bei Buchwald.
Die Ortsverwaltungen.



Schmöckwitz.

Restaurant „Seddin-See“

empfehlen sein schön gelegenes Lokal zu Dampfbaritäten, Kuderern und Radfahren. Großer schöner Garten für 2000 Personen. Zwei große Zäle, Kegelbahnen etc. — Stelle die billigsten Dampfer zur Verfügung. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. [35750]
Telefon Amt Köhler 54. — Freundl. lobet ein Aug. Noack.

Brotts Gesellschafts-Haus

3 Minuten vom Bahnhof — herrlich am Wald und Wasser gelegen — empfiehlt sich den Genossen der Ausflüge per Eisenbahn und Dampfer, den geehrten Familien, Vereinen und Festeinrichtungen. Im Monat Mai, Juni, Juli und August sind noch Sonnabende und Sonntage zu vergeben. 37309*

H. Eberts Festsäle „Neues Klubhaus“

72 Kommandanten-Strasse 72.

Große u. kleine Säle (Bühne), bis 500 Personen fassend, zu vergeben. Habe noch Sonnabende u. Sonntage frei.

Sonntag, Mittwoch und Donnerstag: Grosser Ball.

Wo? in ein schöner Aufenthalt, schön zu Fuß, Rad und Kramler zu erreichen? Beim alten Freund auf Pichelswerder. — Für gute Küche usw. ist immer bestens gesorgt! [37700*]

Musik: Elektrisch. ●

Grosse Industrie-Ausstellung BERLIN 1902

für Gast- u. Hauswirtschaft, Kochkunst, Erfindungen und Neuheiten 20/13

vom 12. bis inkl. 27. April

im Luisenhof, Dresdenerstrasse 34-35.

Heute Sonnabend, volkstümliche Preise:

25 Pf.

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Orts-Krankenkasse der Kupferhämde.

Sonntag, den 27. April cr., vorm. 10 1/2 Uhr:

General-Versammlung

im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstraße 11/12. 272/5

Tagesordnung: Siehe übersandte Einladung des Vorstandes.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker.

Ordentliche General-Versammlung am Montag, den 28. April, abds. 8 1/2 Uhr, im „Reinold's Salon“, Weinstraße 11.

Tagesordnung:
1. Rechnungslegung für 1901. 2. Bericht des Rechnungspräsidenten u. Revisorats. 3. Beschlußfassung über den vom Vorstand angefertigten Krankencontroleur. 4. Verschiedenes. 272/6

Um pünktliches Erscheinen der Delegierten ersucht Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekanntmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker. Bekantmachung.

Den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnisnahme, daß die XII. Änderung zum Statut betreffend der Satzungen des Ortsrats für Hausgewerbetreibende Berlin vom Bezirksausschuss genehmigt und somit in Kraft getreten ist. Die Verteilung findet demnächst statutenmäßig statt. 272/7

Der Vorstand.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, die meinem lieben Mann die letzte Ehre erwiesen haben, und für die reichen Kranzspenden meinen herzlichsten Dank. 2008b
Die trauernde Witwe nebst Kindern.
Marie Kühne, Stallhofstr. 132.

Spar- und Bauverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Auf die Tagesordnung unserer am 27. April 1902 stattfindenden Generalversammlung wird noch der Antrag von 370 Genossen gestellt: 1901b

„Änderung des § 33 des Statuts.“

Der Vorstand.
L. Schmidt, Ernst Roscher.

Orts-Krankenkasse Boxhagen-Rummelsburg.

Dienstag, den 29. April cr., abends 8 1/2 Uhr. [272/9]

im Lokale des Hrn. Jans, Hauptstr. 87.

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht. 2. Eventuelle Beschlußfassung über Inkrafttreten des neuen Statuts. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand. J. W. Budde.

Orts-Krankenkasse der Radler und Siebmacher zu Berlin.

Sonntag, 27. April, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7:

General-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Berichten der Protokolle. 2. Kassenbericht des Vorstandes. 3. Bericht des Rechnungsausschusses. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand. 1995b
H. Schmidt, Vorsitzender.

Wieder- und Bauverein „Welthäuser“ zu Berlin. E. G. m. b. H. Bilanz vom 31. Dezember 1901.

Einnahme. 18.—
Ausgabe. 900.—
918.—

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1901: 18.

Die Haftsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1901: 900.—, Berlin, den 29. März 1902.

Der Vorstand:
Richard Kretschmer, Wilhelm Röder, Wilhelm Brand.
Der Kassier:
Karl Knablauch, Otto Lehmann, Wilhelm Steiler. 106/1b

Kraft-Rothwein für Blutharme u. Kranke ärztlich empfohlen.

Fi. 150 u. 2 M. Überall haben

empfehlen Dr. v. Walck, Generalvertreter Sommer, Kolonnenstr. 3.

Die schönsten Herren-Kränze. Herrengarderobe in neu, sowie speziell 38836*

Monatsgarderobe von Cavalieren zurückgelegte Sachen, fast neu, für jede Figur passen, sind in größter Auswahl zu haushalt billigen Preisen stets zu haben.

J. Wand, Prinzenstr. 17, Ecke Wasserthorstraße.

38089*

Gardinen

Neuheiten, Seccifäden und Jugendstil, circa 250 Muster. Katalog (450 Illustrat.) gratis und franco. Berlin S., 158.

Die Grob-Deffinition u. Weinhandlung von Richard Grünmann befindet sich nach wie vor Putzmeisterstr. 17, Hof parterre.

Tokales.

In der letzten geheimen Sitzung der Stadtverordneten wurde beschlossen, die Vorlage zur Uebertragung der Druckherstellung des „Gemeinde-Blattes“ und der damit in Verbindung stehenden Druckmaschinen an die Firma Wilhelm Grewe (Inhaber Max Walch) auf die Dauer von drei Jahren, an den Magistrat zurückzugeben mit dem Ersuchen, der Stadtverordneten-Versammlung eine neue Vorlage zu machen. Gleichzeitig genehmigte die Versammlung die Wahl des Stadtelektrikers Dr. Kollmann auf weitere 6 Jahre auf Grund eines neuen Vertrages.

Aus der gestrigen Magistratssitzung. In der Sitzung vom Freitag wurde beschlossen, die im Humboldthain vorhandenen Gewächshäuser zu erweitern, um die Blumen und Gewächse, die zur Ausschmückung unserer Plätze und Anlagen dienen, in größeren Mengen ziehen zu können. Die Kosten sollen in den nächsten Etat eingestellt werden. In der Zeit vom 29. Juni bis 5. Juli d. J. findet hier die neunte Tagung des Internationalen Schiffahrts-Kongresses statt. Der Magistrat hat auf einen Antrag der Kongressleitung beschlossen, ihn zu beschicken. Stadtbaurat Krause wird den Magistrat vertreten.

Die Absicht, Berlin zu „schneiden“ haben nach den Mitteilungen einer Korrespondenz die Werderschen Obsthändler. Es wird gemeldet:

Die geplante Verlegung des Obst-Großmarktes aus der Central-Markthalle in Berlin nach der Landsberger Allee hat nicht nur unter den nächstbeteiligten Hausbesitzern und Gewerbetreibenden in der Nähe der Centralmarkthalle, sondern auch unter den Obsthändlern eine große Beunruhigung hervorgerufen, die von den auswärtigen Obsthändlern und Produzenten geteilt wird. Die „Werderschen“ befürchten, daß ihnen die Lieferungen nach einer am Central-Wiechhof belegenen Halle erschwert und verteuert und die Umsätze verringert werden, weil Eisenbahntransporte an Stelle der Beförderung mittels der Dampfer treten müssen, wodurch das Obst und auch der Gemüse derselben beeinträchtigt werden sollen. Die Werderschen wollen sich deshalb bemühen, sich von Berlin gänzlich unabhängig zu machen. Zu diesem Zweck agitieren sie für die Einrichtung von Märkten in Werder. Mit anderen Worten, sie wollen in Zukunft nicht mehr nach Berlin mit Obst kommen, sondern die Berliner und alle anderen Händler sollen dann nach Werder kommen. Dadurch würde ein großer Teil des Verkehrs mit Obst von Berlin abgelenkt werden, wodurch natürlich eine Verteuering eintreten muß, weil größere Erzeugnisse für die Händler entstehen und das unverkaufte Obst am Schluß des Marktes, das oft sehr billig hier am Plage verkauft wurde, dann nicht mehr auf die Preise im Kleinverkauf drücken kann. Wenn der Obstgroßmarkt in Berlin bleiben soll, dann muß entweder die Halle in der Dorothienstraße, die sehr günstig am Wasser gelegen ist, dafür eingerichtet werden, oder eine andere bessere Lage als die an der Landsberger Allee für den Obstmarkt in Aussicht genommen werden, bevor die „Werderschen“ ihre Pläne ausführen.

Arbeiter-Samaritaner-Kolonie. Wir machen hiermit auf die in unseren beiden Abteilungen beginnenden Sommerkurse zur Ausbildung in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen aufmerksam. Die Kurse beginnen in der Central-„Reddeners Garten“, Reddenersstraße 45, am Montag, den 21. April, in der Filiale Melanconstr. 150, am Montag, den 28. April, jedesmal 9 Uhr abends. In jeder Abteilung bildet der Kursus für sich ein abgeschlossenes Ganzes und verteilt sich auf neun Lehrgänge, welche vierzehntägig stattfinden. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pf., der monatliche Beitrag ebenfalls 25 Pf. Die Ausbildung wird erreicht durch theoretische Vorträge und praktische Übungen. Außerdem steht den Teilnehmern eine reichhaltige Bibliothek unentgeltlich zur Verfügung. Jede Auskunft wird von dem Vorsitzenden W. Meyer, Bernauerstr. 78, bereitwillig erteilt; auch sind dort Lehrpläne zu haben. Ebenso werden Aufträge für die diensttunende Abteilung zu Sommerfesten usw. vom Vorsitzenden angenommen. Einer zahlreichen Beteiligung der Arbeiter und Arbeiterinnen sehen wir entgegen. Alles weitere siehe Sonntags-Zusatz.

Die Verhandlungen zwischen den Gemeinden Berlin und Mummelsburg wegen der Uebertragung an der Errichtung eines Magerviehhofes in Mummelsburg sind vorläufig gescheitert. Die Gemeinde Mummelsburg will nun einen neuen Magerviehhof auf eigene Kosten und ohne ein Abkommen mit Berlin abzuwarten, einrichten.

Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes hat in seiner letzten Sitzung die Summe festgesetzt, die es für die Uebernahme des Vieh- und Schlachthofes voraussichtlich bis Ende März 1908 noch zu zahlen usw. aus Anleihegeldern vom Magistrat fordern wird. Diese Summe beläuft sich auf rund 6 Millionen Mark.

Zum Apotheken-Voyott. Der Kampf der Berliner Krankenlässe gegen die Apotheker ist in ein neues Stadium getreten. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat seine Verfügung gegen die Ortskrankenkassen der Kaufleute und gewerblichen Arbeiter vom 18. November 1901, wonach der Voyott gegen 200 Apotheken aufgehoben werden sollte, dahin geändert, daß zu den bisherigen 70 zur Lieferung zugelassenen Apotheken noch weitere 30, namentlich ausgedient, hinzukommen. Dieser Erlass ist nun so bedeutungsvoller, als bereits unabhängig hiervon die Centralkommission der Krankenlässe beschlossen hatte, mit Rücksicht darauf, daß das jetzige Verhältnis sich zu einem Dauerzustand zu entwickeln scheint, sämtlichen Kassen zu empfehlen, aus eigenen Mitteln die Zahl der zugelassenen Apotheken zu vergrößern. Wir kommen ausführlicher auf die Angelegenheit zurück.

Interessante Erfahrungen über die Einwirkung der Oberleitung der Straßenbahn auf elektrische Entladungen sind gelegentlich des stürmischen Gewitters am Montag gemacht worden. Schon bei den Gewittern in den vorhergehenden Jahren ist beobachtet worden, daß der Blitz Reizung zeigt, die Stromdrähte der Oberleitung zu erfassen, und in den Jahren 1896/97, als nur die elektrische Straßenbahnen nach Treptow existierten, galt der Blitzschlag als „Einschlagplatz“. Seit der weiteren Ausdehnung des Oberleitungsnetzes war es am Montag das erste Mal, daß ein Gewitter stundenlang fest über Berlin stand. Von den ca. 300 beobachteten elektrischen Entladungen, welche innerhalb des Reichsbildes Berlin niederkam, gingen mehr als ein Drittel in das Leitungsnetz der Straßenbahn, welches sich hierdurch gewissermaßen als ein ganz vorzügliches Schutzmittel gegen Blitzgefahr erwies. So führten nicht weniger als sechs Blitze innerhalb einer Stunde in der Reifendammstraße in die Aussenleitung der Straßenbahn und zwar in der Nähe bewohnter Gebäude, so des „Klosters zum guten Hirten“ und an der Ecke der Juliusstraße. Besonders bemerkenswert war eine elektrische Entladung, welche den Kabelmast vor dem Hause Rosenhaldenstr. 54 traf. Trotzdem das Dach des Gebäudes den Mast um 12 Meter überragt und zahlreiche Eisenteile enthält, ging der Blitz entgegen dem Naturgesetze, nach welchem er dem höchsten Punkt zustrebt, nach dem kaum zwei Meter vom Hause entfernten Kupferleitungs-enthaltenen Eisenpfahl. Noch weit auffälliger ist ein Vorfall auf der Tegeler Chaussee. Dort selbst befindet sich ein Schaltergehäuse von zwei Meter Höhe und kaum zwei Meter entfernt steht ein acht Meter hoher Kabelmast. Der Mast sowohl wie das Gehäuse werden von der Krone eines Baumes überragt. Ein Blitzstrahl ging durch die Baumkrone hindurch, ohne den Baum zu berühren, und drang auch unter Vermittlung des Mastes in das Schaltergehäuse, dessen innere Konstruktion allerdings aus zahlreichen Kupferplatten und Kupferdrähten besteht. In

mindestens 10 Fällen hätte der Blitz, falls die elektrische Oberleitung in den betreffenden Straßenbahnen nicht vorhanden gewesen, in die Wohnhäuser eingeschlagen müssen. Zuweilen ist bei dem Gewitter gemachten Erfahrungen für die etwaige Anwendung eines neuen Blitzableiter-Systems zu verwenden sind, dürften weitere Untersuchungen lehren. Berlin besitzt jedenfalls durch die Telephon- und Straßenbahnleitungen einen wirksamen Schutz gegen jegliche Blitzgefahr. — Bemerkenswert wollen wir noch, daß eine Gefährdung von Straßenbahnen durch elektrische Entladungen nicht stattfindet, da jeder Wagon mit sicher wirkendem Blitzableiter ausgerüstet ist, der sich auch bisher in allen Fällen nicht nur in Berlin, sondern auch in allen Orten, in denen Straßenbahnen verkehren, bewährt hat.

Ueber den Wasserschaden bei der Paketpost und der Fernsprecheinrichtung durch das Unwetter am letzten Montag berichtet nach die „Berl. Post“: Sämtliche Kellerräume an der Oranienburger- und Artilleriestraße waren vollständig mit Wasser gefüllt; das Feuer in den Heizmaschinen erlosch. Die zum Auspumpen des Wassers früh um 5 1/2 Uhr gerufenen Feuerwehrlöcher wegen der überaus großen Zahl von Hilfsgehenden aus allen Teilen der Stadt, bei denen es sich vielfach auch um die Rettung von Menschenleben handelte, erst gegen 12 Uhr mittags mit ihren Dampfdruckpumpen eingreifen. Die in der Zwischenzeit von dem Personal des Paketpostamts unternommenen Versuche, mit kleinen Handpumpen die Wassermengen zu bewältigen, hatten wenig Erfolg. Im Ausgabekeller (Wogengänge), der mit Paketen angefüllt war, erreichte das Wasser zwar nur einen etwa 15 Centimeter hohen Stand, indessen war es nicht zu verhindern, daß rund fünf hundert Pakete durch Wasser beschädigt wurden. Trotz der zur Sicherung der Sendungen ergriffenen Maßnahmen wird voraussichtlich doch für eine größere Zahl von Paketen Ersatz geleistet werden müssen. Im Betriebe der Stadt-Fernsprecheinrichtung sind hauptsächlich die Stadt-Fernsprechkammern 1, 4, 7 und 8 betroffen. Bei den drei erstgenannten hat es sich mehr um unplanmäßiges Eintreffen der Beamten infolge des Unwetters und der dadurch entstandenen Verkehrsbehinderungen sowie um geringfügige Beschädigungen einzelner Kabel durch eingedrungenes Regenwasser gehandelt, die keine eigentlichen Betriebsstörungen verursacht haben. Schlimmer hat das Fernsprekamern 3 zu leiden gehabt. Die Kellerräume des Grundstücks, in denen auch die Endvergeschlüsse des Vermittlungsamts 3 untergebracht sind, waren etwa zwei Meter tief unter Wasser gesetzt. Dadurch sind Nebenvergeschlüsse in sämtlichen in das Amt eingeführten Kabeln entstanden, die zunächst nur den Betrieb erschweren, aber nach und nach zu umfangreichen Störungen von Anschlußleitungen und Verbindungsleitungen Anlaß gegeben haben. Mit dem Austrocknen der Räume, der Endvergeschlüsse und Kabel wurde sofort mit allem Nachdruck vorgegangen.

Die Betriebsverwaltung der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn beabsichtigt, für den Verkehr auf ihren Linien Arbeiter-Fahrkarten auszugeben. Es wird geplant, solche Arbeiterkarten zu dem ermäßigten Preise von 10 Pf. für die ganze Oststrecke vom Stralauer Thor bis zum Potsdamer Platz auszugeben. Diese Karten würden auch zu einer Fahrt zwischen dem Stralauer Thor und der Wilhelmsstraße berechtigen. Die Einführung ist gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des neuen Fahrplans und Tarifs am 1. Mai in Aussicht genommen.

Wie sich die Welt in jenen Köpfen malt. Die auf den Lebensmittelmacher wie toll verlesene „Deutsche Tages-Zeitung“ hat arg verschimpft, weil wir gestern bei Besichtigung der Arbeiter am Lettow-Kanal gezeigt haben, wie es um den wichtigsten Schutz, den das deutsche Arbeiterbesteht, die seiner Natur nach kleidet das Vorkommen von Unfällen in folgende Unfähigkeit:

Der „Vorwärts“ stunkt hier wie gewöhnlich. Erstens erhalten die Arbeiter mehr als zwei Mark täglich. Zweitens ist das „bisherige Arbeitsverhältnis“ den Berlinern durchaus nicht genommen. Jeder, der sich um Arbeit bewirbt, wird, so lange Arbeiter eingestellt werden, unbedingt angenommen. Es kommen aber herzlich wenig Berliner. Einzelne, die den Versuch machten, haben sich nach kurzer Zeit in die Wäsche geschlagen. Schwer arbeiten ist nichts für Berliner Arbeiter, weil sie schon fürperlich den Anforderungen nicht gewachsen sind. Außerdem ist den meisten das Leben im freien Felde zu wenig unterhaltsam, als daß sie sich zu der Kanalarbeit drängen sollten. Sie ernähren sich eben auch ohne Arbeit, und das ist entschieden angenehmer.

Dies ist eine neue Anwendung des bei gewissen Leuten sehr beliebten Lösungswortes „Haltet den Dieb“. Das Sprachrohr der Junfer, die das arbeitende Volk durch den Lebensmittelmacher ausreden wollen, denunziert daselbe Volk als eine nichtsnutzige Bande von Haulenzerern und Loggieben.

Die Verhaftung des berühmten Erfinders Hermann Ganswindt, welche Donnerstag durch die Schöneberger Polizeibehörde in seiner auf seinem Anstehungsplatz in Schöneberg belegenen Wohnung vorgenommen wurde, erfolgte auf Grund von Anzeigen, welche verschiedene Anteilhaber, die vergeblich auf einen Gewinn gerechnet, bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht II erstattet haben. Schon seit fünf Monaten wurde G. von der Kriminalpolizei beobachtet, welche immer mehr zu der Ueberzeugung kam, daß der berühmte Mann an seine Erfindungen selbst nicht glaubte, sondern die auf Grund von ausgegebenen Anteilscheinen einlaufenden Gelder zum Teil für sich und seine Familie verwende und nur den Ueberrest zur Fortführung seiner Erfindungs-Ideen benutze. Seine Verhaftung kam demnach hauptsächlich nur auf Grund der oben angegebenen Umstände aufrecht erhalten werden. Es ist bekannt, daß G. durch Inzerate und zu tausende versandte Prospekte zur Teilnahme an seinem Unternehmen aufforderte und, nachdem ursprünglich nur Anteilnehmer zu Tausenden Zahl ausgegeben wurden, solche allmählich auf 100, 50, 20, 10 und 5 Mark herabgesetzt und schließlich Coupons zu 2,50 Mark abgegeben wurden. Die letzteren allerdings sollten, sobald das Unternehmen florieren würde, mit je 15 Mark eingelöst werden. Ganswindt hat auch mit Ministerien, der Feuerwehre usw. verhandelt, um für seine Flugmaschinen und Trektoren Propaganda zu machen, und wollte auch dem Kriegsministerium seine „Erfindung“ des Flugapparates für 20 Millionen Mark verkaufen. Mehrfach hat er auch seinen Trektormotor der hiesigen Feuerwehre vorgeführt; natürlich ohne Erfolg, da die Ideen Ganswindts praktisch unvorstellbar waren. Wie hoch die Summe der bei G. eingezahlten Anteile sich beläuft, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben, nachdem die Geschäftsbücher des Erfinders durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden sind. Jedenfalls dürfte über das Vermögen resp. über das Erfindungs-geschäft Ganswindts Konturs angemeldet werden.

Ueber das erste öffentliche Auftreten Ganswindts in Berlin erhalten wir folgende Mitteilung: G. hielt im Jahre 1888 und 1889 eine Reihe von Vorträgen in der Philharmonie, woselbst er gegen 1 Mark Entree seine Erfindungs-Ideen entwickelte. Gleich bei seinem ersten Auftreten führte er ein kleines Modell seiner Flugmaschine vor, welches einem Ständerpflanz, unter dem Namen „Flieger-Motiflaser“ bekannt, ähnelte. Er führte damals den erkauchten Zuschauern seine Idee vor, wie er mit einem besonders konstruierten Flug-Apparat Reisen nach dem Mond und Mars werde unternehmen können. Ideen, dieer zweifellos dem bekannten Jules Verne'schen Roman, „Die Reise nach dem Mond“ entnommen hat. Er wollte einen festen, granatenschildförmigen Zylinder herstellen, in welchem eine Person bequem Platz finde. Durch besondere Vorrichtungen an Spitze und Boden des Zylinders, welche das fortgesetzte Abwachen von Schüssen ermöglichen sollten, wollte G. auf Grund des Rückschlag-Geleges derartige Geschwindigkeiten erreichen, daß er innerhalb 24 Stunden bis zum Mars gelangen würde. Um nicht allzu heftig auf dem Weltkörper aufzuschlagen, würde dann, so führte der „Erfinder“ weiter aus, die Fluggeschwindigkeit durch Abgabe von Schüssen von der Spitze des Zylinders aus bei der An-

näherung an den Mars verringert und eine ruhige Landung ermöglicht werden. „Daß meine Ideen durchführbar sind, will ich Ihnen,“ so schloß damals Ganswindt seine Ausführungen, „sicher beweisen. Ich habe niemals Klavier spielen gelernt und habe es mir selbst beigebracht, durch meine eignen Kombinationen.“ Mit einem flotten Marsch beendete der Erfinder seinen Vortrag und mit der Ueberzeugung, den Ausführungen eines geisteskranken Mannes zugehört zu haben, entfernten sich die Besucher jener seltsamen Sitzung.

Der verhaftete Erfinder Hermann Ganswindt wurde gestern mittag nach seiner eingehenden Vernehmung auf der Schöneberger Polizeidirektion mit einer Drohse nach dem Moabitler Untersuchungs-gefängnis übergeführt. Die beschlagnahmten Bücher und Korrespondenzen bilden ganze Vierge. Ganswindts Angehörige, darunter ein Buchhalter, der acht Jahre bei ihm tätig war, sind nach der Schließung der Geschäftsräume durch die Polizei ohne Beschäftigung. Vielleicht sorgt das Schulkomitee für sie. Die Durchsicht der Bücher wird sich vielleicht einfacher gestalten und in kürzerer Zeit erledigen lassen, als man zunächst glaubte, da Ganswindt selbst sie im Laufe der Zeit wiederholt durch gerichtliche Sachverständigen nachprüfen ließ. Es ist übrigens jetzt nicht das erste Mal, daß der Erfinder mit dem Staatsanwalt zu thun hat, er mußte sich vielmehr schon wiederholt gegen Anzeigen verantworten, diese erwiesen sich bis jetzt stets als ungerechtfertigt. So daß das Ermittlungsverfahren immer bald wieder eingestellt wurde. Die Untersuchung führt auch diesmal Landrichter Reuter, der sich schon seit 6 Jahren diesmal mit dem Ganswindtschen Angelegenheiten befaßt hat. Ganswindt entstammt einer sehr angesehenen Familie. Sein Vater, Karl Ganswindt, der in Voigtshof bei Seeburg in Ostpreußen 50 Jahre hindurch ein Mühlenetablisement besaß, verfügte über bedeutende Geldmittel. In seinem Hause unterhielt er auch ein Atelier für technische Versuche. Vor 40 Jahren erregte die Erfindung eines seiner Söhne Aufsehen. Er konstruierte damals das erste vierradrige Velociped für mehrere Personen.

Interessant für die Verwirklichung des Erfinders scheint sein letztes Schreiben an den Kriegsminister über seine Flugmaschine zu sein. Es heißt da: „Für den Fall, daß die deutsche Regierung diese Erfindung nach ihrer Prüfung von mir sollte als Staatsgeheimnis erwerben wollen, würde ich eine einmalige Entschädigung von 20 Mill. Mark verlangen, welche mir schon jetzt in rechtsverbindlicher Form für den Fall zugesichert werden müßte, daß ich innerhalb von ein bis zwei Jahren eine allen Anforderungen genügende lenkbare Flugmaschine herstelle, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß dieselbe nicht schon viel früher vollendet sein kann. Um jedoch diese Arbeit frei von allen pecuniären Schwierigkeiten ausführen zu können, müßte der Staat sofort eine solche Flugmaschine zum Preise von 200 000 Mark bestellen, die Hälfte dieses Preises sofort auszahlen usw.“ Das Kriegsministerium antwortete dem Erfinder, daß es seine Vorlesung nicht ernst nehme, für seine Erfindungen vorläufig keinen Bedarf habe, sie sich aber gelegentlich ansehen werde. Diese Antwort legte Ganswindt als für sich günstig aus.

Der Geisteszustand des falschen „Fürsten Manolesco“, der sich wegen zahlreicher Diebstähle in Haft befindet, ist noch immer der Gegenstand gerichtlicher Erwägungen. Der Hochstapler war zur Beobachtung seines Geisteszustandes der Charité überwiesen worden, und das von den dortigen Ärzten erstattete Gutachten geht dahin, daß Manolesco erblich belastet sei. Ein daraufhin vom Rechtsanwalt Dr. Schwandt gestellter Antrag auf Haftentlassung wurde abgelehnt, auf Antrag des Staatsanwalts Dr. Kay wurde Sanitätsrat Dr. Leymann mit der Errichtung eines Gutachtens betraut. Dieser ist zu demselben Ergebnis gekommen wie die Charité-Ärzte. Der Staatsanwalt will sich dabei nicht beruhigen, sondern hat die Einholung eines Oberpräsidialgutachtens beantragt. Der Untersuchungsrichter hat diesen Antrag abgelehnt, weil in dem Gutachten der Sachverständigen ein Zweifelsfall sich nicht zeige, und der Staatsanwalt hat nunmehr mit einer Beschwerde sich an die zuständige 8. Strafkammer gewandt. Der Verteidiger hat bei dieser Sachlage jetzt einen neuen Antrag auf Haftentlassung gestellt.

Mehrere hundert junger Bäume, Linden, Rot- und Weißdorn, sowie kleine Magnen, werden jetzt auf der Mittelpromenade der Staliner- und der Gitschinerstraße eingepflanzt. Der früher hier befindliche Baumbestand hatte durch die Anlage der Hochbahn derartig gelitten, daß er beseitigt werden mußte. Ob die neuen Bäume besser fortkommen werden, ist fraglich, da sie ebenfalls dicht an der Hochbahn stehen.

Rudolf Virchow, der seinen das Ansehen seiner Vorlesungen angeht, war beim Minister nur um einen Urlaub bis zum Juni eingelassen. Wie wir hören, hat Dr. Studt den Gelehrten aber für das ganze Sommerhalbjahr bewilligt, um ihm Gelegenheit zu geben, seine Gesundheit völlig wiederherzustellen.

Die Schuldlast des kürzlich gewordenen Kaufmanns Gustav Laake, welcher in der Ritterstraße 53 ein Agentur- und Kommissionsgeschäft betrieb, ist nicht so bedeutend, als man ursprünglich angenommen hat. Sie beträgt annähernd 90 000 Mark, von denen allein etwa 60 000 Mark auf Wechselverbindlichkeiten beruhen. Wesentlich hatte L. in einem Schreiben von Paris aus seinen Buchhalter beauftragt, den Konturs anzumelden. Wie die Nachforschungen ergeben haben, dürfte sich der Pächter wohl nicht mehr in der französischen Hauptstadt aufhalten, sondern sofort nach Abfindung des Briefes nach England gefahren sein.

Mogeleien Besohlsener. Das Polizeipräsidium teilt mit: In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in welchen bei Einbrüchen die verkauften Geschäftsinhaber offenbar unrichtige Angaben über die Menge und den Wert der entwendeten Gegenstände machen, um eine höhere Entschädigung von der Versicherungsgesellschaft zu erhalten. Es liegt im eignen Interesse des Publikums, die Angaben über den Wert der entwendeten Sachen vorsichtig zu machen, da in allen Fällen, in welchen der Nachweis gelingt, daß der Wert der gestohlenen Sachen erheblich geringer als angegeben ist, Strafzusage bei der Staatsanwaltschaft wegen Betruges erstattet wird. Bereits in dem zehn-jährigen Verwaltungsbericht des Polizeipräsidiums vom Jahre 1900, Seite 489, ist auf die Zunahme der fingierten bezw. dem Werte nach übertriebenen Einbrüche hingewiesen. Die Versicherungswesen nicht eindrucklich genug vor leichtfertigen Angaben über die Höhe ihres Verlustes gewarnt werden, da bei nachweisbar falschen Angaben die strafrechtlichen Folgen für sie sehr empfindlich sein können.

In Sachen des Pastors Diffehoff gehen fortwährend neue Nachrichten über Veruntreuungen ein. Auch Berliner gehören zu den Geschädigten; ferner Klipper Daale aus Klein-Schulzenhof, der Diffehoff einen Betrag von 1800 Mark übergeben hat, damit er im Trebbiner Krankenhause versorgt werden konnte. Das Krankenhause, welches Diffehoff entwendet hat, war dazu bestimmt, daß aus den Zinsen das Gehalt des Oberpfarrers, des Diakons, des Kantors, des Küsters und des Organisten, soweit sie aus kirchlichen Mitteln fließen, bestreiten werden. Es ist zum größten Teil durch Ablösung der Holz-, Getreide- und sonstigen Gerechtsame, durch Rentenbriefe, zum anderen Teile durch Verkauf von Grundstücken, die er verwaltete, entstanden. Von den Mitgliedern des Gemeindefreiwirtschafts waren mehrfach Revisionen der Kirchenliste beantragt worden, die aber Diffehoff unter gut erdachten Vorwänden und unter Mißbrauch des Ansehens der vorgelegten Behörden zu verhindern wußte.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 15. April d. J., früh gegen 5/4 Uhr, wurde in der Levetowstraße, auf dem Bürgersteige, in der Nähe der Straße 30, die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden. Das Kind, welches anscheinend lebensfähig war, ist vermutlich gleich nach der Geburt, die nicht mit ordnungsmäßiger Pflege stattgefunden hat, in alte weiche

WARENHAUS A. WERTHEIM

Leipzigerstr. 132-135 (Versand-Abteilung),
Rosenthalerstr. 27-29. — Oranienstr. 52-55.

Sonnabend und folgende Tage: Ein Posten

Briefpapiere in Kartons

für die Hälfte des bisherigen Preises

Farbige und Elfenbeinpapiere mit und ohne Verzierungen, Karten mit Goldschnitt, von den einfachsten bis zu den elegantesten Aufmachungen

| | | | | | | |
|-------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|-----------------|
| für | 35 Pf. | 45 Pf. | 60 Pf. | 75 Pf. | 1.15 Mk. | 1.50 Mk. |
| bisheriger Preis: | 70 Pf. | 90 Pf. | 1.20 Mk. | 1.50 Mk. | 2.30 Mk. | 3 Mk. |

Benötigen Sie Rasier-, Taschen-, Brot-, Schlacht-, Tischmesser u. Gabeln, Scheren, Haushaltsungs-Artikel, Waffen, Waagen, Lederwaren, Albums, Bürsten, Pfeifen, Cigarren- und Cigarettenspitzen, so wenden Sie sich direkt an die Stahlwarenfabrik

Gebr. Wolfertz, Wald bei Solingen No. 33.

Katalog mit circa 2000 Abbildungen erhalten Sie gratis und franco.

Gleiche vers. obige Firma, um jedermann Gelegenheit zu geben, sich von der Güte und Billigkeit ihrer Waren zu

Nutzen in Goldschritze für Stück 10 Pf.



überzeugen, ein Silberstahl-Rasiermesser No. 30, wie Zeichnung, mit 5jähr. Garantie, fein hohigeschliffen, mit Etuis, fertig zum Gebrauch 30 Tage zur Probe, zum Preise von 1.50 Mk. franco. Besteller verpflichtet sich, den Betrag binnen obiger Frist ein- oder das Messer retour zu senden. Also kein Risiko. Mehr wie ein Stück versenden wir nur unter Nachnahme!



Dieser moderne Hut in verschiedenen Farben kostet: mit Satinfutter 1.15 Mk. mit Atlasfutter 2.30 Mk.

Dieser Ausserst leichte Bismutrohrt kostet 1.50 Mk. mit Ventilation 1.15 Mk.

Oscar Arnold

Engros Hüte und Mützen Export nur Dresdenerstr. 116 (kein Laden)

Einzelverkauf zu erstaunend billigen Preisen bei riesiger Auswahl in allen Formen und Qualitäten!

Sehr vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Jede Uhr

zu reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Ganges nur 1 Mk. 50 Pf., außer Lohn, keine Reparaturen billiger. Großes Lager in Uhren, Goldwaren, Ketten zu ermäßigten Preisen. Tafeluhren Trauringe, 900 gef., 1 1/2 Tafeluhren 15.50, 2 Tafeluhren 20.50. Für sämtliche Waren schriftliche Garantie. Göttinger Str. 38/39. T. Stolz, Chausseestr. 78, P. Stolz, Badstr. 57.

Restaurant „Neuer Krug“

an der Oberbrücke zwischen Müggel- und Dämmersee, Bahnhofsstation Neu Mahndorf, in 10 Minuten zu erreichen, empfängt sein Lokal für größere Vereine und Gesellschaften bis 3000 Personen. Fritz Domning, Gastwirt.

Kufeke's
BESTE NAHRUNG FÜR gesunde & darmkranke Kinder
Kindermehl

Bitte genau auf Hausnummer zu achten.

Bitte genau auf Hausnummer zu achten.



Um den vielfachen Wünschen unserer werten Kundschaft nachzukommen, haben wir uns entschlossen in

Berlin N., Chausseestrasse 98

eine Filiale zu errichten.

Es ist längst bekannt, dass die von uns in den Handel gebrachten Pneumatics allen Anforderungen, welche man an einen erstklassigen Pneumatic zu stellen gewohnt ist, entsprechen, und ebenfalls in Qualität, Form und Haltbarkeit nicht zu übertreffen sind.

Unsere Pneumatics ersetzen vollständig alle übrigen teuren Pneumatics, denn bei uns kostet nur die Ware Geld und nicht die Marke. Sämtliche von uns geführten Marken und Qualitäten, auch die billigsten stehen unter Garantie.

Jeder Radfahrer findet in unseren Geschäften die grösste Auswahl in allen Preislagen und erhält die weitgehendsten Garantien.

Complete Garnituren } 2 Mäntel mit Ventil von 16-28 Mark.
2 Schläuche

Einzelne Mäntel und Schläuche

sowie sämtliche Reparatur-Materialien billigst.

Ausser obigen Pneumatics führen wir noch andere Gummiwaren, als: Gas- und Gartenschläuche, Wringmaschinen von 9.- an.

Die Preise sind in unserer Filiale Chausseestr. 98 genau dieselben, wie im Hauptgeschäft.

Eröffnung der neuen Filiale Sonnabend Nachmittag 3 Uhr.

„Adler“ Gummi-Guttapercha-Waaren-Industrie.

1. Geschäft: Oranienstr. 117.

2. Geschäft: Chausseestr. 98.

